



Waltenhofen

im Allgäu

HEGGE | LANZEN | MARTINSZELL | MEMHÖLZ | NIEDERSONTHOFEN | OBERDORF | RAUNS

Verein „Hilfe von Haus zu Haus e.V.“

Bürgerbus-Pilot/in gesucht

Ganz Ohr – auf Bergmanns

Spuren ins Museumsdorf

Waltenhofen stellt

Mitfahrbänke auf!



Bild: Monika Irringer

Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Waltenhofen informiert

Gemäß Tierseuchenverordnung § 1a ist jeder Bienenhalter verpflichtet, sich bei seinem zuständigen Veterinäramt im jeweiligen Landratsamt anzumelden.

Landratsamt Oberallgäu, Sachgebiet 33 - Veterinäramt,
Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen

Anzugeben sind:

- Kontaktdaten Bienenhalter
- Standort der Bienen
- Anzahl der Bienenvölker
- Landwirtschaftliche Betriebsnummer

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen und ist kostenfrei.

Bekanntgabe über die Richtlinie der Gemeinde Waltenhofen zur Förderung extensiven Dachbegrünungsmaßnahmen

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 16.01.2023 die Richtlinie zur Förderung extensiven Dachbegrünungsmaßnahmen beschlossen.

Das Ziel der Förderung ist die Umwandlung eines bisher relativ unbelebten Flachdachs in ein Gründach, die Verbesserung des Dorfklimas, Erweiterung des Lebensraums für Pflanzen und Tiere und die Entlastung von Kanalisation und Kläranlagen von Niederschlagswasser.

Die die Richtlinie der Gemeinde Waltenhofen zur Förderung extensiven Dachbegrünungsmaßnahmen liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Waltenhofen, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen im Hauptamt öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

Diese Richtlinie tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Waltenhofen, 16.01.2023



Eckhard Harscher
Erster Bürgermeister

Bekanntgabe der 1. Änderungssatzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Waltenhofen (Stellplatz- und Garagensatzung) vom 13.02.2023

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 13.02.2023 die 1. Änderungssatzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Waltenhofen (Stellplatz- und Garagensatzung) beschlossen.

Nachfolgend wird die 1. Änderungssatzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Waltenhofen (Stellplatz- und Garagensatzung) ortüblich bekannt gegeben. Die 1. Änderungssatzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Waltenhofen (Stellplatz- und Garagensatzung) liegt in der Gemeindeverwaltung im Rathaus Waltenhofen, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen im Hauptamt öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

1. Änderungssatzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Waltenhofen (Stellplatz- und Garagensatzung) vom 13.02.2023

Die Satzung über das Festsetzen der Herstellung und Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Waltenhofen (Stellplatz- und Garagensatzung) vom 18.01.2012 wird wie folgt geändert:

§ 1

Neufassung des § 5 Abs. 4 Ablösung der Stellplatz- und Garagenbaupflicht

Der Ablösungsbetrag wird auf 12.000,00 € pro Stellplatz festgelegt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt der § 5 Abs. 4 der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Waltenhofen (Stellplatz- und Garagensatzung) vom 18.01.2012 außer Kraft.

Waltenhofen, 13.02.2023



Eckhard Harscher
Erster Bürgermeister



Wichtige Mitteilung an die Vereine!

Bitte senden Sie uns Ihre Nachrichten möglichst per E-Mail: buergerbrief@waltenhofen.de
Somit ersparen wir Ihnen und uns Zeit und können unnötige Tippfehler vermeiden!

Verbandssatzung „Abwasserverband Kempten (Allgäu)“ vom 21. Dezember 2022

Der Zweckverband Abwasserverband Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 24. Juli 1998 (GVBl S. 424), durch Beschluss seiner Verbandsversammlung vom 21.12.2022 folgende Satzung:

Übersicht:

- I. Allgemeine Vorschriften
 - § 1 Rechtsstellung
 - § 2 Verbandsmitglieder
 - § 3 Räumlicher Wirkungsbereich
 - § 4 Aufgaben des Zweckverbandes
 - § 5 Übernahme vorhandener Anlagen
 - § 6 Satzungen und Verordnungen
- II. Verfassung und Verwaltung
 - § 7 Verbandsorgane
 - § 8 Zusammensetzung der Verbandsversammlung
 - § 9 Einberufung der Verbandsversammlung
 - § 10 Sitzungen der Verbandsversammlung
 - § 11 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung
 - § 12 Zuständigkeiten der Verbandsversammlung
 - § 13 Rechtsstellung der Verbandsräte
 - § 14 Verbandsvorsitzender und Stellvertreter
 - § 15 Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden
 - § 16 Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden
 - § 17 Geschäftsleitung
- III. Wirtschafts- und Haushaltsführung
 - § 18 Anzuwendende Vorschriften
 - § 19 Haushaltssatzung
 - § 20 Deckung des Finanzbedarfs
 - § 21 Kassenverwaltung
 - § 22 Jahresabschluss, Prüfung
- IV. Schlussbestimmungen
 - § 23 Öffentliche Bekanntmachung
 - § 24 Besondere Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde
 - § 25 Auflösung
 - § 26 Inkrafttreten
- V. Lageplan

I. ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1

Rechtsstellung

1. Der Zweckverband führt den Namen "Abwasserverband Kempten (Allgäu)". Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.
2. Der Zweckverband hat seinen Sitz in Lauben.

§ 2

Verbandsmitglieder

1. Verbandsmitglieder sind die Stadt Kempten (Allgäu), die Märkte Altusried, Buchenberg, Dietmannsried, Sulzberg und Wiggensbach, sowie die Gemeinden Betzigau, Durach, Haldenwang, Lauben, Oy-Mittelberg, Waltenhofen und Wildpoldsried des Landkreises Oberallgäu.

2. Andere Gemeinden können dem Zweckverband auf Antrag beitreten. Der Beitritt bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
3. Jedes Verbandsmitglied kann zum Schluss eines Wirtschaftsjahres aus dem Zweckverband austreten, wenn die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl zustimmt. Der Austritt muss mindestens ein Jahr vorher schriftlich erklärt werden; er bedarf einer Änderung der Verbandssatzung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen (Art. 44 Abs. 3 KommZG), bleibt unberührt.

§ 3

Räumlicher Wirkungsbereich

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes umfasst das Gebiet seiner Mitglieder.

§ 4

Aufgaben des Zweckverbandes

1. Der Zweckverband hat die Aufgabe, eine gemeinsame Kläranlage und die erforderlichen Regenbecken, Pumpwerke und Verbindungskanäle (Verbandssammler) zu den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu betreiben (Verbandsanlage) und im Bedarfsfall zu erweitern.
2. Der Zweckverband übernimmt Abwasser aus den Ortsnetzen der Verbandsmitglieder zur Behandlung in seinen Anlagen.
3. Die Verbandsanlage ist in dem Lageplan vom Juli 2021 in Abschnitt V dargestellt. Dieser ist Bestandteil dieser Satzung.
4. Der Zweckverband kann durch Vereinbarung mit einem oder mehreren Verbandsmitgliedern weitere Aufgaben der Abwasserentsorgung übernehmen nach Maßgabe von Art. 44 Abs. 1, 2 Satz 1 und Art. 48 Abs. 1 Nr. 1 KommZG.
5. Der Zweckverband erfüllt seine Aufgabe ohne Gewinnabsicht. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts. Falls einzelne Einrichtungen Gewinn abwerfen, ist dieser den gemeinnützigen Zwecken des Verbandes zuzuführen.
6. Das Recht und die Pflicht der Verbandsmitglieder, die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben zu erfüllen und die notwendigen Befugnisse gehen nach Maßgabe des § 6 auf den Zweckverband über.
7. Die Ortsnetze der Verbandsmitglieder müssen von diesen so gebaut, erhalten und erneuert werden, dass ein geordneter Betrieb der Verbandsanlagen gewährleistet bleibt. Die Verbandsmitglieder erfüllen bezüglich ihrer Ortsnetze die gleichen Überwachungspflichten, wie sie dem Abwasserverband für sein Kanalnetz obliegen. Vor wesentlichen Änderungen, die auf den Betrieb der Anlagen des Zweckverbandes einen Einfluss haben, müssen sich die Mitglieder mit diesem ins Benehmen setzen. Der Zweckverband kann die an die Verbandsanlagen unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Abwasseranlagen auf ihren satzungsgemäßen Zustand prüfen.

- Den Verbandsanlagen dürfen nur Abwässer und Schlämme zugeführt werden, die nach Menge und Beschaffenheit die Wirkung und den Bestand der Verbandsanlagen nicht schädlich beeinträchtigen.

§ 5

Übernahme vorhandener Anlagen

Der Zweckverband kann durch Vereinbarung von den Verbandsmitgliedern bestehende Anlagen unter Abzug der von den Verbandsmitgliedern hierfür erhaltenen Beihilfen zum Zeitwert übernehmen. Der Zweckverband tritt mit der Übernahme als Rechtsnachfolger in die für diese Anlagen bestehenden Rechte und Verpflichtungen ein.

§ 6

Satzungen und Verordnungen

Der Zweckverband hat im Rahmen seines Aufgabenbereiches das Recht, Satzungen und Verordnungen zu erlassen. Das Recht zum Erlass von Entwässerungssatzungen und dazugehörigen Beitrags- und Gebührensatzungen verbleibt jedoch bei den einzelnen Verbandsmitgliedern. Die Verbandsanlagen sind abgabenrechtlich Einrichtungen der Verbandsmitglieder.

II. Verfassung und Verwaltung

§ 7

Verbandsorgane

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung
- der Verbandsvorsitzende.

§ 8

Zusammensetzung der Verbandsversammlung

- Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten.
- Verbandsräte sind der Oberbürgermeister der Stadt Kempten (Allgäu) und die jeweiligen ersten Bürgermeister der Verbandsmitglieder, sowie 4 weitere Verbandsräte, die vom Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) aus seiner Mitte berufen werden.
- Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter, der ihn im Falle seiner Verhinderung vertritt. Vertreter des Oberbürgermeisters und der ersten Bürgermeister sind deren jeweiligen Stellvertreter im Amt. Für die weiteren Verbandsräte benennt der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) Stellvertreter aus seiner Mitte. Verbandsräte können nicht Stellvertreter sein. Für die Vertretung im Verbandsvorsitz gilt § 14. Beschäftigte des Zweckverbandes können nicht Mitglieder der Verbandsversammlung sein.
- Das Amt als Verbandsrat endet mit dem Ende der Amts- oder Wahlzeit; entsprechendes gilt für die Stellvertreter. Die Verbandsräte und ihre Stellvertreter üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

§ 9

Einberufung der Verbandsversammlung

- Die Verbandsversammlung wird durch den Verbandsvorsitzenden schriftlich einberufen. Die Einladung muss Tagungszeit, -ort und die Beratungsgegenstände angeben und den Verbandsräten spätestens eine Woche vor der

Sitzung zugehen. In dringenden Fällen kann der Verbandsvorsitzende die Frist auf 24 Stunden abkürzen.

- Die Verbandsversammlung ist jährlich mindestens einmal einzuberufen. Sie muss außerdem einberufen werden, wenn es ein Drittel der Verbandsräte unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragen.
- Die Aufsichtsbehörde und das Wasserwirtschaftsamt Kempten (Allgäu) sind zu den Sitzungen einzuladen. Abs. 1 gilt entsprechend.

§ 10

Sitzungen der Verbandsversammlung

- Der Verbandsvorsitzende bereitet die Beratungsgegenstände der Verbandsversammlung, leitet die Sitzung und handhabt die Ordnung während der Sitzung.
- Die Vertreter der Aufsichtsbehörde, der Fachbehörden, der/die Geschäftsleiter/in sowie sein Stellvertreter/in haben das Recht, an den Sitzungen beratend teilzunehmen. Auf Antrag ist ihnen das Wort zu erteilen. Die Verbandsversammlung kann auch andere Stellen und Personen zu den Sitzungen beiziehen.

§ 11

Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

- Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn sämtliche Verbandsräte ordnungsgemäß geladen und die anwesenden Verbandsräte die Mehrheit der sich aus Abs. 3 ergebenden Stimmenzahl erreichen.
- Wird die Verbandsversammlung wegen Beschlussunfähigkeit, die nicht auf der persönlichen Beteiligung der Mehrheit der Verbandsräte beruht, innerhalb von vier Wochen zum zweiten mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig; auf diese Folge ist in der zweiten Ladung ausdrücklich hinzuweisen.
- Soweit das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit oder diese Satzung nicht etwas anderes vorschreiben, werden die Beschlüsse der Verbandsversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst; es wird offen abgestimmt. Die Verbandsräte haben je angefangene 15.000 Einwohnerwerte (EW), die sie vertreten, eine Stimme. Die Verbandsräte der Stadt Kempten (Allgäu) haben zusammen 10 Stimmen (Oberbürgermeister 6, weitere Verbandsräte je 1 Stimme). Daraus ergeben sich folgende Stimmenzahlen:

Stadt Kempten (Allgäu)	10
Markt Altusried	3
Markt Buchenberg	1
Markt Dietmannsried	1
Markt Sulzberg	1
Markt Wiggensbach	1
Gemeinde Betzigau	1
Gemeinde Durach	1
Gemeinde Haldenwang	1
Gemeinde Lauben	6
Gemeinde Oy-Mittelberg	1
Gemeinde Waltenhofen	1
Gemeinde Wildpoldsried	1
Gesamtstimmenzahl	29

Ändert sich bei einem Verbandsmitglied die für die Stimmzuteilung maßgebliche Zahl der Einwohnerwerte, die sich aus der CSB-Fracht nach § 20 Ziff. 2.1.1 errechnet, so ist die Stimmzahl entsprechend anzupassen. Die Satzung ist entsprechend zu berichtigen.

Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Kein Verbandsrat darf sich der Stimme enthalten; enthält sich ein Verbandsrat entgegen dieser Verpflichtung der Stimme, so gehört er nicht zu den Abstimmenden.

In Fragen der Planung, des Baues und der Finanzierung der Verbandsanlagen, soweit sie von erheblicher Bedeutung für den Zweckverband und für die Verbandsmitglieder sind (Gegenstandswert mehr als 2,5 Mio. Euro), sowie in Fällen des § 12 Abs. 1 Nr. 1.2 und 1.10, § 12 Abs. 2 Nr.2.3 und 2.4 und § 12 Abs. 3 kommt ein Beschluss nur zustande, wenn er mit einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmzahl, mindestens jedoch von 3 Verbandsmitgliedern, in der Verbandsversammlung gefasst wird.

4. Bei Wahlen gelten die Abs. 1 bis 3 entsprechend; die Vorschriften über die persönliche Beteiligung finden keine Anwendung. Es wird geheim abgestimmt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird die Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmzahl statt. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los. Haben im ersten Wahlgang drei oder mehr Bewerber die gleiche Anzahl von Stimmen erhalten, so entscheidet das Los, welche Bewerber in die Stichwahl kommen. Hat ein Bewerber die höchste, zwei oder mehr Bewerber die gleiche nächst höhere Stimmzahl erhalten, so entscheidet das Los, wer von diesen in die Stichwahl mit dem Bewerber mit der höchsten Stimmzahl kommt.
5. Die Beschlüsse und Wahlergebnisse sind unter Angabe von Tag und Ort der Sitzung, der Namen der anwesenden Verbandsräte, der behandelten Gegenstände und der Abstimmungsergebnisse (Stimmenverhältnis) in ein Beschlussbuch einzutragen und vom Verbandsvorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Als Schriftführer kann eine Dienstkraft des Zweckverbandes oder eines Verbandsmitgliedes, soweit dieses zustimmt, zugezogen werden. Verbandsräte, die einem Beschluss nicht zugestimmt haben, können bis zum Schluss der Sitzung verlangen, dass das in der Niederschrift vermerkt wird. Abdrucke der Niederschriften über die Sitzungen der Verbandsversammlung sind der Aufsichtsbehörde und dem Wasserwirtschaftsamt Kempten (Allgäu) sowie allen Verbandsmitgliedern zu übermitteln.

§ 12

Zuständigkeiten der Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung ist ausschließlich zuständig für:
 - 1.1 die Entscheidung über die Errichtung und die wesentliche Erweiterung der den Verbandsaufgaben dienenden Einrichtungen,
 - 1.2 die Aufnahme von Verbandsmitgliedern,

- 1.3 die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung, die Nachtragshaushaltssatzungen, sowie den Finanzplan,
- 1.4 die Beschlussfassung über den Stellenplan für die Dienstkräfte,
- 1.5 die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung,
- 1.6 die Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden und die Festsetzung von Entschädigungen,
- 1.7 die Bildung, Besetzung und Auflösung etwaiger Ausschüsse,
- 1.8 den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung,
- 1.9 den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Betriebsordnung,
- 1.10 die Beschlussfassung über die Änderung der Verbandssatzung, den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, die Auflösung des Zweckverbandes und die Bestellung von Abwicklern.

2. Die Verbandsversammlung beschließt ferner über die anderen ihr im Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit zugewiesenen Gegenstände, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist, und über alle wichtigen und grundlegenden Angelegenheiten des Zweckverbandes. Sie ist insbesondere zuständig für die Beschlussfassung über

- 2.1 den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken,
- 2.2 den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Zweckverband Verpflichtungen in Höhe von mehr als 100.000 Euro mit sich bringen,
- 2.3 die Erhebung von Umlagen,
- 2.4 die Festsetzung und Änderung der Benutzungsbedingungen und Benutzungskosten,
- 2.5 die organisatorische Änderung des Verbandsunternehmens,
- 2.6 die Festsetzungen der Bedingungen beim Austritt eines Mitgliedes,
- 2.7 die Einstellung, Entlassung und Eingruppierung von Geschäftsleiter und dessen Stellvertreter sowie die Gestaltung der mit ihnen abzuschließenden Dienstverträge.

3. Die Verbandsversammlung kann durch Beschluss dem Verbandsvorsitzenden, unbeschadet des Art. 34 Abs. 2 KommZG, allgemein oder im Einzelfall Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen. Sie kann die Übertragung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

§ 13

Rechtsstellung der Verbandsräte

1. Die Verbandsräte sind ehrenamtlich tätig.
2. Die Entschädigung der Verbandsräte erfolgt nach den Bestimmungen der Satzung zur Regelung der Entschädigung des Zweckverbandes Abwasserverband Kempten (Allgäu) vom 10. Januar 2001 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14

Verbandsvorsitzender und Stellvertreter

1. Verbandsvorsitzender ist der jeweilige Oberbürgermeister der Stadt Kempten (Allgäu).
2. Für den Fall der Verhinderung des Vorsitzenden werden ein erster und ein weiterer Stellvertreter bestellt. Sie werden auf die Dauer von drei Jahren aus den ersten Bürgermeistern der übrigen Verbandsmitglieder gewählt.
3. Scheiden der Verbandsvorsitzende oder seine Stellvertreter aus ihrem kommunalen Wahlamt aus, so endet auch ihr Amt im Zweckverband. Sie üben es jedoch bis zum Amtsantritt ihres Nachfolgers im kommunalen Wahlamt weiter aus. Der dreijährige Turnus (Ziff. 2) wird durch Ausscheiden der Stellvertreter nicht unterbrochen.

§ 15

Zuständigkeiten des Verbandsvorsitzenden

1. Der Verbandsvorsitzende vertritt den Zweckverband nach außen. Er bereitet die Sitzungen der Verbandsversammlung vor und führt deren Vorsitz.
2. Der Verbandsvorsitzende vollzieht die Beschlüsse der Verbandsversammlung. Er erfüllt die ihm nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben und erledigt im Übrigen in eigener Zuständigkeit alle Angelegenheiten, die nach der Gemeindeordnung kraft Gesetzes dem ersten Bürgermeister zukommen.
3. Durch Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet des § 12 weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden. Die Übertragung kann jederzeit widerrufen werden.
4. Der Verbandsvorsitzende wird im Falle seiner rechtlichen und tatsächlichen Verhinderung durch den ersten Stellvertreter, wenn auch dieser verhindert ist, durch den weiteren Stellvertreter vertreten.
5. Der Verbandsvorsitzende kann einzelne Befugnisse seinen Stellvertretern und laufende Verwaltungsangelegenheiten den Dienstkräften des Zweckverbandes oder mit Zustimmung eines Verbandsmitgliedes dessen Dienstkräften übertragen.
6. Der Verbandsvorsitzende ist für die Begründung von Verbindlichkeiten und für Leistungen bis zu 100.000 Euro zuständig.
7. Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform.
8. Der Verbandsvorsitzende ist ferner befugt, anstelle der Verbandsversammlung dringliche Anordnungen zu treffen und unaufschiebbare Geschäfte zu besorgen. Hiervon hat er der Verbandsversammlung in der nächsten Sitzung Kenntnis zu geben.
9. Der Verbandsvorsitzende übt die Dienstaufsicht über die Bediensteten des Zweckverbandes aus.

§ 16

Rechtsstellung des Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Ersatz ihrer Auslagen und Entschä-

digung nach den Bestimmungen der Satzung zur Regelung der Entschädigung für Verbandsräte des Zweckverbandes Abwasserverband Kempten (Allgäu) vom 10. Januar 2001 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 17

Geschäftsleitung

Zur Unterstützung des Verbandsvorsitzenden bestellt die Verbandsversammlung einen Geschäftsleiter/in und eine/n Stellvertreter/in.

Ihre Aufgaben und Befugnisse ergeben sich allgemein aus der Geschäftsordnung, der Dienstordnung und der Betriebsordnung sowie aus den jeweiligen Dienstverträgen und aus Einzelanordnungen der Verbandsorgane.

III. WIRTSCHAFTS- UND HAUSHALTSFÜHRUNG

§ 18

Anzuwendende Vorschriften

Für die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes gelten die Vorschriften für Eigenbetriebe (§ 10 - 24 EBV) entsprechend, soweit sich nicht aus dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung etwas anderes ergibt.

§ 19

Haushaltssatzung

1. Die Haushaltssatzung enthält
 - a) die Festsetzung der Abschlusszahlen des Wirtschaftsplanes getrennt nach Erfolgsplan und Finanzplan
 - b) die Angaben über die Umlagefestsetzung
 - c) die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite
 - d) die Festsetzung des Höchstbetrages der Darlehen zur Finanzierung des Finanzplanes.
 - e) Den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für künftige Wirtschaftsjahre
2. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist den Verbandsmitgliedern eine Woche vor der Beschlussfassung in der Verbandsversammlung zu übermitteln.
3. Die Haushaltssatzung ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu beschließen und mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
4. Die Haushaltssatzung wird, wenn rechtsaufsichtliche Genehmigungen erforderlich sind, nach Erteilung der Genehmigung, sonst einen Monat nach der Vorlage an die Aufsichtsbehörde nach § 23 Abs. 1 bekanntgemacht.

§ 20

Deckung des Finanzbedarfs

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern Umlagen.

1. Investitionsumlage

- 1.1 Der durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Finanzbedarf des Zweckverbandes für Investitionen im Sinne des § 87 Nr. 20 KommHV (Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens) wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Investitionsumlage).

- 1.1.1 Umlageschlüssel für Investitionen am Gruppenklärwerk ist der Umlageschlüssel wie in Ziff. 2.1.1 Sätze 2, 3, 4, 5 und 6.
- 1.1.2 Umlageschlüssel für Investitionen an den übrigen Verbandsanlagen ist der Umlageschlüssel wie in Ziff. 2.1.2 Sätze 2 und 3.
- 1.2 Die Investitionsumlage wird in der Haushaltssatzung für jedes Wirtschaftsjahr neu festgesetzt. Sie kann nur während des Wirtschaftsjahres durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden.
- 1.3 Die Investitionsumlage wird mit einem Zwölftel ihres Jahresbeitrages am 10. jeden Monats fällig. Wird sie nicht rechtzeitig entrichtet, so werden von den säumigen Verbandsmitgliedern Verzugszinsen bis zu 0,5 v. H. für jeden vollen Monat gefordert.
- 1.4 Ist die Investitionsumlage bei Beginn des Wirtschaftsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Zweckverband bis zur Festsetzung vorläufig Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Wirtschaftsjahr sind die vorläufigen Zahlungen zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt abzurechnen.

2. Betriebskostenumlage

- 2.1 Der durch sonstige Erträge nicht gedeckte laufende Finanzbedarf wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Betriebskostenumlage). Zum laufenden Finanzbedarf im Sinne dieser Bestimmung gehören:
 - 2.1.1 ¹ Alle Aufwendungen für das Gruppenklärwerk, die dem Erfolgsplan zuzuordnen sind, abzüglich Zinsen.
 - ² Umlageschlüssel ist das jährlich zu ermittelnde Verhältnis der CSB-Schmutzfracht aus dem Gebiet des Verbandsmitgliedes im Verhältnis zur Summe der CSB-Schmutzfrachten der angeschlossenen Verbandsmitglieder.
 - ³ Für die Abrechnung gilt folgende Formel:

$$U = F \times CSB / CSB \text{ gesamt}$$
 Es bedeuten:
 U = Umlagenanteil des jeweiligen Verbandsmitgliedes
 F = Finanzbedarf
 CSB = chemischer Sauerstoffbedarf (t) des jeweiligen Verbandsmitgliedes im Abrechnungsjahr
 CSB gesamt = Summe des CSB aller Mitglieder im Abrechnungsjahr.
 - ⁴ Ermittlung des CSB für jedes Verbandsmitglied: Der chemische Sauerstoffbedarf pro Jahr ist regelmäßig aus den 24-Stunden-Mischproben von 14 Tagesbestimmungen bei Trockenwetter zu ermitteln, wobei sich die 14 Einzelbestimmungen auf zwei Messreihen mit jeweils einem vollen Wochenzyklus verteilen.
 - ⁵ Die zur Schmutzfrachtermittlung erforderlichen Abwassermengen sind fortlaufend zu messen.

⁶ Stehen ausnahmsweise Messwerte nicht zur Verfügung, werden in diesen Sonderfällen Näherungswerte ermittelt und der Abrechnung zugrunde gelegt.

- 2.1.2 ¹ Alle Aufwendungen für die übrigen Verbandsanlagen, die dem Erfolgsplan zuzuordnen sind, ausgenommen Zinsen für Kredite zur Finanzierung der Verbandsanlagen und Stromkosten für die Pumpwerke.
 - ² Umlageschlüssel ist die Abwassermenge und errechnet sich für die Verbandsmitglieder nach folgender Formel: $U = F \times Q / Q \text{ gesamt}$
 U = Umlagenanteil des jeweiligen Verbandsmitgliedes
 F = Finanzbedarf
 Q = Abwassermenge (m³) des Verbandsmitgliedes im Abrechnungsjahr
 Q gesamt = Summe Q (m³) aller Mitglieder im Abrechnungsjahr

³ Stehen ausnahmsweise Messwerte nicht zur Verfügung, werden in diesen Sonderfällen Näherungswerte durch Schätzung ermittelt und der Abrechnung zugrunde gelegt.

2.1.3 Kapitaldienstumlage:

- Die Ausgaben für die ordentliche Tilgung von Krediten im Vermögensplan, sowie die Zinsen im Erfolgsplan. Umlageschlüssel ist für Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen des Gruppenklärwerks aufgenommen wurden, der Umlageschlüssel nach Nr. 1.1.1; für Kredite die zur Finanzierung von Investitionen der übrigen Verbandsanlagen aufgenommen wurden, der Umlageschlüssel nach Nr. 1.1.2. Kassenkreditzinsen sind nach dem Umlageschlüssel der Nr. 2.1.1 umzulegen.
- 2.2 Die Stromkosten für das Pumpen von Abwasser sind von dem jeweiligen Verbandsmitglied, von dem sie verursacht werden, zu tragen. Sind mehrere Verbandsmitglieder an einem Pumpwerk beteiligt, werden die Kosten sinngemäß nach der Formel der Ziff. 2.1.2 auf die jeweils verursachenden Mitglieder umgelegt.
- 2.3 Ist ein Verbandsmitglied noch nicht an das Gruppenklärwerk angeschlossen, so werden die Kosten aus Ziff. 2.1.1, abzüglich der Abwasserabgabe und der Kosten aus Betrieb und Wartung, sowie der Kosten aus Ziff. 2.1.2 nach dem Umlageschlüssel der Ziff. 1.1.1 auf das Verbandsmitglied umgelegt.
 Die Bestimmungen in Ziff. 2.1.3 und 2.2 bleiben hiervon unberührt.
- 2.4 Die Betriebskosten- und Kapitaldienstumlage ist mit einem Zwölftel ihres Jahresbeitrages am 10. jeden Monats fällig. Wird sie nicht rechtzeitig entrichtet, so werden von den säumigen Verbandsmitgliedern Verzugszinsen bis zu 0,5 v. H. für jeden vollen Monat gefordert.

- 2.5 Sind die Betriebskostenumlage und die Kapitaldienstumlage bei Beginn des Wirtschaftsjahres noch nicht festgesetzt, so kann der Zweckverband bis zur Festsetzung vorläufige Teilbeträge in Höhe der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr zuletzt erhobenen Teilbeträge erheben. Nach Festsetzung der Umlage für das laufende Wirtschaftsjahr sind die vorläufigen Zahlungen zum nächsten Fälligkeitszeitpunkt abzurechnen.
3. Die Verbandsversammlung kann in besonders begründeten Einzelfällen durch Beschluss von den in den Ziffern 1 und 2 festgelegten Regelungen zur Umlage der Kosten Investitionsumlage und Betriebskostenumlage abweichen.
4. Die Umlagebeträge sind den einzelnen Verbandsmitgliedern durch schriftlichen Bescheid mitzuteilen (Umlagebescheid).

§ 21

Kassenverwaltung

Der Kassenverwalter und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung bestellt. Aufgaben und Geschäftsgang der Kasse regelt eine Dienstanweisung.

§ 22

Jahresabschluss, Prüfung

1. Der/Die Verbandsvorsitzende legt den Jahresabschluss der Verbandsversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres vor.
2. Die Verbandsversammlung veranlasst im Einzelfall die örtliche Vorprüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kempten (Allgäu).
3. Der Jahresabschluss soll vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft werden. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist aus der Mitte der Verbandsversammlung zu bilden. Er besteht aus drei Verbandsräten für die Dauer von drei Jahren.
4. Nach Durchführung der Prüfung seitens des Rechnungsprüfungsausschusses bzw. durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kempten (Allgäu) und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt die Verbandsversammlung alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Wirtschaftsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

IV. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 23

Öffentliche Bekanntmachung

1. Die Satzungen und Verordnungen des Zweckverbandes werden in den Amtsblättern der Verbandsgemeinden bekannt gemacht. Die Satzungen und Verordnungen können in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes eingesehen werden.
2. Sonstige öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes sind in ortsüblicher Weise vorzunehmen. Die Aufsichtsbehörde kann darüber hinaus eine Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt verlangen.

§ 24

Besondere Zuständigkeit der Aufsichtsbehörde

1. Die Aufsichtsbehörde kann die Verbandsversammlung einberufen, wenn der Verbandsvorsitzende und seine Stellvertreter verhindert sind und die Tagung der Verbandsversammlung unaufschiebbar ist.
2. Bei Streitigkeiten zwischen dem Zweckverband und den Verbandsmitgliedern, wenn sie sich gleichgeordnet gegenüberstehen, und bei Streitigkeiten der Mitglieder des Zweckverbandes untereinander aus dem Verbandsverhältnis ist die Aufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 25

Auflösung

1. Die Auflösung des Zweckverbandes bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Auflösung ist wie die Verbandssatzung bekanntzumachen.
2. Wird der Verband aufgelöst, so haben die beteiligten Verbandsmitglieder das Recht, die auf ihrem Gebiet gelegenen Gegenstände des Anlagevermögens des Zweckverbandes zum Zeitwert zu übernehmen. Im Übrigen ist das Vermögen zu veräußern und der Erlös nach Befriedigung der Gläubiger an die Verbandsmitglieder unter Anrechnung der übernommenen Gegenstände nach dem Verhältnis der von ihnen insgesamt entrichteten Investitionsumlagebeträge zu verteilen. Soweit das Vermögen die entrichteten Investitionsumlagebeträge übersteigt, darf es nur für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden.
3. Scheidet ein Verbandsmitglied aus dem Zweckverband aus, ohne dass dadurch der Zweckverband aufgelöst wird, so wird es mit dem Betrag abgefunden, den es bei der Auflösung erhalten würde, wenn der Zweckverband zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aufgelöst würde. Der Abfindungsanspruch wird zwei Jahre nach dem Ausscheiden, spätestens im Fall der Auflösung des Zweckverbandes fällig. Die Beteiligten können für die Berechnung der Fälligkeit des Abfindungsanspruches eine abweichende Regelung vereinbaren.
4. Wird der Zweckverband aufgelöst, ohne dass seine bisherigen Aufgaben auf andere juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrenfähigkeit übergehen, so hat bei Übernahme der Verbandsanlage durch ein Verbandsmitglied dieses die Beamten und Versorgungsempfänger zu übernehmen.

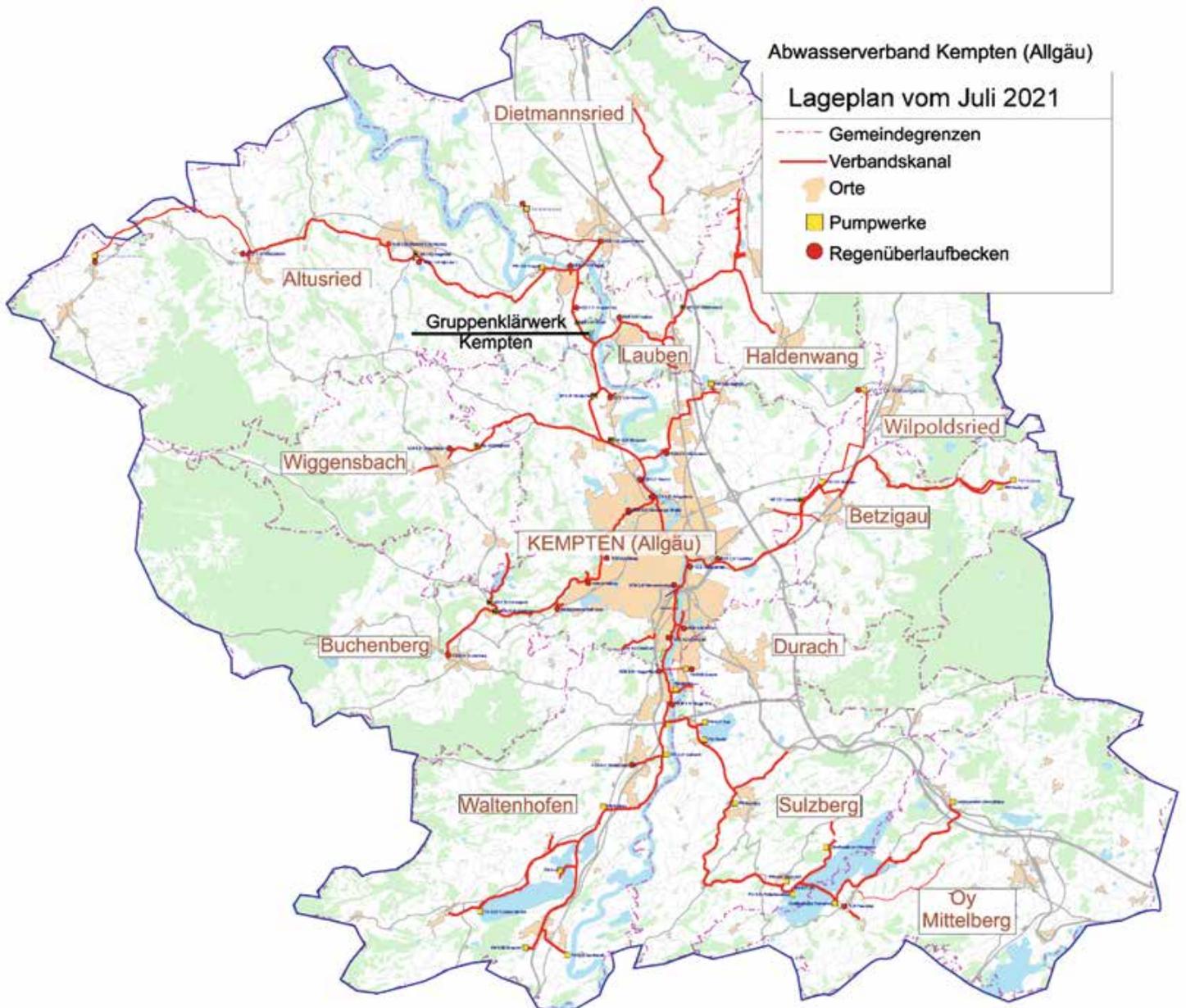
Ansonsten haben die im Zeitpunkt der Auflösung vorhandenen Verbandsmitglieder die Beamten und Versorgungsempfänger nach dem Verhältnis der Stimmenzahl in der Verbandsversammlung (vgl. § 11 Abs. 3) zu übernehmen.

§ 26

Inkrafttreten

Diese Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Schwaben in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verbandssatzung vom 12.12.2012 (Amtsblatt 1, 2013) außer Kraft.

V. Lageplan



Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 4a Abs. 3 BauGB der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Ludwig-Prandtl-Straße“

In der Sitzung vom 21.11.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf zum Bebauungsplan „Ludwig-Prandtl-Straße“ in der Fassung vom 21.11.2022 gebilligt. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 02.01.2023 bis 10.02.2023.

Geltungsbereich (o. M.)

Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurnummern: Fl. Nr. 434/1, 434/34 und Teilflächen der Fl. Nr. 437/4.



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Steuerung eines Wohnbauvorhabens mit Kinderbetreuung in Form einer Kindertagesstätte bzw. eines Kindergartens im Bereich zwischen der Werdensteiner und der Ludwig-Prandtl-Straße.

Der Komplex kann mit den aktuellen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen nicht umgesetzt werden. Ein Bebauungsplan für diesen Bereich besteht derzeit nicht. Planerischer Wille der Gemeinde ist das Wohnbauvorhaben errichten zu können, weshalb durch einen Bebauungsplan die Grundlage zur Genehmigungsfähigkeit geschaffen werden soll.

Das Planungsgebiet wurde lange Jahre gewerblich genutzt. Durch den Bebauungsplan, der der innerörtlichen Nachverdichtung dient, kann eine große Zahl neuer Wohnungen geschaffen werden.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und

Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung an o. g. Stelle zu den dort genannten Öffnungszeiten informieren und sich innerhalb der Auslegungsfrist vom 11.04.2023 bis 25.04.2023 zur Planung äußern.

Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB

Die Auslegungsfrist wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt, da es sich bei den geänderten Inhalten um redaktionelle Ergänzungen der Verfahrensunterlagen und geringfügige Änderungen innerhalb der Festsetzungen zu Immissionsschutz handelt.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 11.04.2023 bis einschließlich 25.04.2023

im Rathaus der Gemeinde Waltenhofen (Zimmer 34, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen) während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
und am Donnerstag von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Waltenhofen unter <https://www.waltenhofen.de/bauleitplanung.html> sowie über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) veröffentlicht.

Stellungnahmen können während dieser Frist beispielsweise schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Waltenhofen, den 31. März 2023

Eckhard Harscher
1. Bürgermeister

IMPRESSUM



Bürgerbrief der Gemeinde Waltenhofen

Postanschrift: Gemeinde Waltenhofen
Rathausstraße 4 · 87448 Waltenhofen

- **Auflage:** ca. 4280, Erscheinungsweise: 14-tägig
- **Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:**
Gemeinde Waltenhofen, 1. Bürgermeister
Eckhard Harscher, Rathausstraße 4, 87448 Waltenhofen



gez. E. Harscher
(Erster Bürgermeister)



PEFC
PEFC/04-31-2260

PEFC-zertifiziert
Dieses Produkt
stammt aus
nachhaltig
bewirtschafteten
Wäldern und
kontrollierten Quellen
www.pefc.de

- **Verantwortlich für Anzeigen:**
Allgäuer Zeitungsverlag GmbH
Fabian Frisch, Telefon (0831) 206-221,
frisch@azv.de
Heisinger Straße 14, 87437 Kempten
- **Grafik/Layout:** Martina Kleinert,
kleinert@azv.de
- **Druck:** AZ Druck und Datentechnik GmbH
Heisinger Straße 16, 87437 Kempten
- **Für unaufgefordert eingesandte
Manuskripte keine Haftung.**

© 2023 für Text und von uns gestaltete Anzeigen beim Verlag. Nachdruck, Vervielfältigung und elektronische Speicherung nur mit schriftlicher Genehmigung. Anzeigen-Preisliste Nr. 20/gültig ab Ausgabe 1/2023.

Programm 1. Halbjahr 2023 für die Generation 55plus hier April 2023

Kleine Schritte, große Wirkung: Eine Wanderung auf dem Wasserschmecker Pfad

Wer rastet, der rostet! Bewegung ist eine Wohltat für Körper, Geist und Seele und hilft dabei, lange mobil und selbstständig zu bleiben. Erfahren Sie bei einer Wanderung selbst, wie wohltuend Bewegung an der frischen Luft ist! Dabei macht unser Referent immer wieder „bewegte Pausen“ und zeigt leichte, aber wirkungsvolle Übungen, die sich einfach im Alltag umsetzen lassen.

Dies ist eine gebührenfreie Veranstaltung. Bitte tragen Sie bequeme wetterpassende Kleidung und Schuhe.

Referent: Martin Fink, Sportwissenschaftler (M. Sc.)

Termin: **Dienstag, 18. April 2023, 15.00-18.30 Uhr**

Treffpunkt: Parkplatz zum Buchenberger Moorbad,
Am Freizeitpark 4; 87474 Buchenberg

Anmeldung unter: www.aelf-ke.bayern.de oder
Ansprechpartnerin Sabine Herz; Telefon 0831 52613-1215;
sabine.herz@aelf-ke.bayern.de

[https://www.weiterbildung.bayern.de/
index.cfm?seite=veranstaltungsliste&
jumpto=32876#sem_32876](https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&jumpto=32876#sem_32876)



Für alle Ortsteile

Programm 1. Halbjahr 2023 für die Generation 55plus hier April 2023

Ernährung und Bewegung für starke Knochen: Knochen stärken – gewusst wie!

Im Laufe des Lebens nehmen Festigkeit und Stabilität der Knochen ab, das Risiko für Osteoporose steigt. Mit bewusster Ernährung und gezielter Bewegung kann jedoch vorgebeugt werden! In zwei Teilen erfahren Sie in Theorie und Praxis wie sich ein „knochenstarker“ Lebensstil ganz leicht im Alltag umsetzen lässt. Dabei geht es zunächst um die Besonderheit der Ernährung, bevor die Bewegung im Zentrum steht. Dies ist eine gebührenfreie Veranstaltung. Bitte tragen Sie bequeme Kleidung und Schuhe.

Referentin: Anna-Maria Stüttgen, Diätassistentin und Ursula Schmid, Physiotherapeutin und Gedächtnistrainerin
Termin: **Montag, 17. April 2023, 15.00-17.00 Uhr**
Ort: Altstadthaus, Schützenstr. 2, 87435 Kempten

Anmeldung unter: www.aelf-ke.bayern.de oder
Ansprechpartnerin Sabine Herz; Telefon 0831 52613-1215;
sabine.herz@aelf-ke.bayern.de

[https://www.weiterbildung.bayern.de/
index.cfm?seite=veranstaltungsliste&
jumpto=32883#sem_32883](https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&jumpto=32883#sem_32883)



Programm 1. Halbjahr 2023 für die Generation 55plus hier April 2023

Recken, Strecken, Dehnen – beweglich und fit mitten im Leben

Bewegung spielt für Gesundheit und Wohlbefinden eine ganz zentrale Rolle. Beweglich zu sein bedeutet selbstständig zu bleiben und alltägliche Dinge leichter verrichten zu können. Lernen Sie Übungen für mehr Beweglichkeit im Alltag kennen. Sie recken, strecken und dehnen sich und erfahren, welche Anlässe Sie jeden Tag für körperliche Aktivität nutzen können.

Dies ist eine gebührenfreie Veranstaltung. Bitte tragen Sie bequeme wetterangepasste Kleidung und Schuhe für eine kleine Wanderung im Freien.

Referentin: Ulrike Herz, Übungsleiterin in Breitensport und Sport in Prävention (DOSB)

Termin: **Mittwoch, 26. April 2023, 15.00-16.30 Uhr**

Treffpunkt: vor dem Haus Vicariweg 2. 87435 Kempten

Anmeldung unter: www.aelf-ke.bayern.de oder
Ansprechpartnerin Sabine Herz; Telefon 0831 52613-1215;
sabine.herz@aelf-ke.bayern.de

[https://www.weiterbildung.bayern.de/
index.cfm?seite=veranstaltungsliste&
jumpto=32877#sem_32877](https://www.weiterbildung.bayern.de/index.cfm?seite=veranstaltungsliste&jumpto=32877#sem_32877)





**Kath. Pfarreien-
gemeinschaft
Waltenhofen**



Termine vom 31. März bis 14. April 2023

Freitag, 31.03.

- Niedersonthofen 8:30 Uhr, Heilige Messe
- Waltenhofen 16:45 Uhr, Kreuzweg-Andacht des Kath. Frauenbundes Waltenhofen-Hegge; an-schl. hl. Messe um ca. 17.30 Uhr
- Memhölz 19:15 Uhr, Kreuzwegandacht in der Kapelle im Ried

Sonntag, 02.04. PALMSONNTAG

- Hegge 9:00 Uhr, Statio am Kirchplatz, Segnung der Palmboschen, anschl. Heilige Messe
- Niedersonthofen 9:00 Uhr, Statio vor dem Pfarrheim, Segnung der Palmboschen; anschl. Hl. Messe, danach Osterkerzenverkauf des Frauenbundes vor dem Pfarrheim
- Memhölz 10:00 Uhr, Heilige Messe mit Palmsegnung; Statio am Friedhof, Segnung der Palmboschen anschl. hl. Messe und Verkauf von Osterkerzen gegen Spende für soziale Zwecke durch die Firmlinge vor der Kirche

Waltenhofen 10:00 Uhr, Statio vor dem Pfarrheim, Segnung der Palmboschen; anschl. Hl. Messe, danach Osterkerzenverkauf der Ministranten vor der Kirche

Dienstag, 04.04.

Hegge 8:30 Uhr, Heilige Messe

Donnerstag, 06.04., Gründonnerstag

- Hegge 19:00 Uhr, Heilige Messe vom Letzten Abendmahl anschl. Ölbergandacht
- Waltenhofen 19:30 Uhr, Heilige Messe vom letzten Abendmahl, anschl. Gebetsstunde
- Niedersonthofen 20:00 Uhr, Hl. Messe vom letzten Abendmahl, anschl. kurze Andacht gestaltet vom Frauenbund
- 21:00 Uhr, Nachtwallfahrt für Männer Treffpunkt am Sportplatz Niedersonthofen

Freitag, 07.04., KARFREITAG

- Hegge 10:00 Uhr, Kinder- und Jugendkreuzweg
- Memhölz 10:30 Uhr, Kinder und Jugendkreuzweg in der Pfarrkirche St. Andreas
- Waltenhofen 10:30 Uhr, Kinder und Jugendkreuzweg in der Pfarrkirche Waltenhofen
- Niedersonthofen 14:30 Uhr, Rosenkranz
- Hegge 15:00 Uhr, Karfreitagsliturgie



Spartipps für die Pflege
Fünf aktuelle Empfehlungen



Stromkosten von der Krankenkasse erstatten lassen

Für Geräte, die Sie im Pflegealltag benötigen, übernimmt die Krankenkasse die Stromkosten. Nutzen Sie einen Strommessstecker und lassen Sie sich die Verbrauchskosten erstatten.

Regionale Zuschüsse und Förderungen nutzen

Haben Sie bereits die KfW-Förderung über 4.000 € für altersgerechte Umbaumaßnahmen in Anspruch genommen? Dann lohnt sich ein Blick auf foerderdatenbank.de

Verhinderungspflege auch rückwirkend geltend machen

Bis zu 4 Jahre können die Kosten für eine Verhinderungspflege rückwirkend erstattet werden. Lediglich eine Rechnung oder Kostenaufstellung mit Angaben zum Stundenlohn ist nötig.

Kostenlose Leistungen in Anspruch nehmen

Ob Hausnotruf, Pflegehilfsmittel oder Inkontinenzartikel: Nutzen Sie die kostenlosen Angebote. Für die entstehenden Kosten kommt die Pflege- bzw. Krankenkasse auf.

Hilfsmittelverzeichnis prüfen und sparen

Im Hilfsmittelverzeichnis finden sich alle Hilfsmittel, für deren Kosten die Krankenversicherung aufkommt. Ein ärztliches Attest oder die Empfehlung eines Pflegedienstes sind ausreichend.

Bei Fragen rund um das Thema Pflege und Barrierefreiheit steht Ihnen unsere kostenlose Beratung unterstützend zur Seite.

☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)

➤ www.pflegehilfe.org



Memhölz	15:00 Uhr, Karfreitagsliturgie
Niedersonthofen	15:00 Uhr, Karfreitagsliturgie
Waltenhofen	15:00 Uhr, Karfreitagsliturgie mitgestaltet vom Kirchenchor

Samstag, 08.04., Karsamstag

Memhölz	16:30 Uhr, Lichterfeier für Kinder in Memhölz
Waltenhofen	20:00 Uhr, Feier der Osternacht mit Speisensegnung, auch heuer werden wieder die Osterlichter angeboten. Verkauf vor dem Beginn der Osternacht

Memhölz	20:00 Uhr, Feier der Osternacht mit Speisensegnung
---------	--

Niedersonthofen	20:00 Uhr, Feier der Osternacht mit Speisensegnung; musikalisch gestaltet von der Chorgemeinschaft Eckarts-Niedersonthofen
-----------------	--

Sonntag, 09.04., HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN

Hegge	5:00 Uhr, Feier der Osternacht mit Speisensegnung
-------	---

Waltenhofen	9:00 Uhr, Osteramt mit Speisensegnung
-------------	---------------------------------------

Niedersonthofen	9:00 Uhr, Osteramt mit Speisensegnung
-----------------	---------------------------------------

Memhölz	10:30 Uhr, Osteramt mit Speisensegnung
---------	--

Montag, 10.04., OSTERMONTAG

Waltenhofen	9:00 Uhr, Heilige Messe mitgestaltet vom Kirchenchor
-------------	--

Hegge	9:00 Uhr, Heilige Messe
-------	-------------------------

Memhölz	10:30 Uhr, Heilige Messe mitgestaltet vom Kirchenchor
---------	---

Niedersonthofen	10:30 Uhr, Heilige Messe / Familiengottesdienst
-----------------	---

Mittwoch, 12.04.

Memhölz	19:15 Uhr, Heilige Messe im Ried
---------	----------------------------------

Donnerstag, 13.04.

Waltenhofen	17:30 Uhr, Heilige Messe
-------------	--------------------------

Freitag, 14.04.

Niedersonthofen	8:30 Uhr, Heilige Messe
-----------------	-------------------------

Hegge	19:30 Uhr, Taize-Gebet in der Pfarrkirche Hegge
-------	---

Ab Palmsonntag, 2.4.23, finden die Gottesdienste in Waltenhofen wieder in der Pfarrkirche St. Martin statt. Da der Kirchenraum immer noch kühl ist, bitte entsprechende Kleidung tragen.

Rund um die „Vier Kirchtürme“

Wie in den vergangenen Jahren liegt ab sofort „Rund um die vier Kirchtürme“ in den vier Pfarrkirchen unserer Pfarreiengemeinschaft (Waltenhofen, Hegge, Memhölz, Niedersonthofen) mit wichtigen Informationen aus, u. a. finden Sie darin sämtliche Gottesdienst der „Heiligen Woche“ von Palmsonntag bis Ostermontag.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Rezeptionskraft (m/w/d) in Vollzeit
Frühstückskraft (m/w/d) für 2 Tage in der Woche

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter
info@krone-niedersonthofen.de oder telefonisch unter **08379/212**

Du suchst eine neue Herausforderung?
 Du hast Spaß am Umgang mit Menschen?
 Du arbeitest gerne im Team?
Dann komm zu uns!
 Sonnenstraße 1
 87448 Niedersonthofen
 Telefon 083 79/2 12
info@krone-niedersonthofen.de
www.krone-niedersonthofen.de

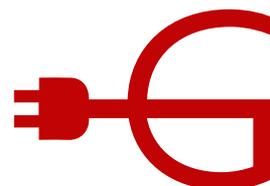

Kfz- und Landtechnik Eppler

Mühlenbergstraße 11 · 87448 Waltenhofen
 Telefon 083 79 / 278
 E-Mail: info@fahrzeugtechnik-eppler.de
 Web: fahrzeugtechnik-eppler.de · Inh.: Tobias Eppler

- **Reparaturen von Pkw, Landtechnik und Kleingeräten**
- **Verkauf von Landtechnik**
(New Holland, Krone, Fliegl, Pühringer, Unterreiner Forstgeräte)
- **Verkauf von Kleingeräten**
(SOLO by AL-KO)



GESCHÄFTSZEITEN: Mo. – Do. von 8.00 – 17.00 Uhr, Fr. von 8.00 – 16.00 Uhr, am Wochenende im telefonischen Notdienst erreichbar



Lust, in unser Team zu kommen?
 Unsere offenen Stellen:

- ➔ **Meister/in** (m/w/d) im Elektroinstallationshandwerk
- ➔ **ELEKTRONIKER/IN** (m/w/d), Energie und Gebäudetechnik

GEHRER ELEKTROTECHNIK
 Beratung · Planung · Installation

- Smart Home
- Intelligente Modernisierung
- Service
- Wartung
- Verkauf

Bgm.-Hengeler-Straße 23
 87448 Waltenhofen
 ☎ 0 83 03 / 923 78 69
 ✉ info@elektro-gehrer.de
 🌐 www.elektro-gehrer.de

4-Tage-Woche?

Reicht Dir nicht?

- ✓ Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- ✓ kleine, eingespielte Teams
- ✓ komplette Werkzeugsätze fürs Personal
- ✓ zusätzliche Sozialleistungen
- ✓ firmeneigenes Ausbildungskonzept



**BEWIRB
DICH
JETZT!**

fechtig
HEIZUNG & SANITÄR
Fechtig Heizung Sanitär GmbH

Daimlerstraße 3
87448 Waltenhofen
Telefon 08 31 / 5 22 99 - 0
info@fechtig-haustechnik.de
www.fechtig-haustechnik.de

Pfarrei St. Martin, Waltenhofen

Wir über 50 KEB



Mittwoch, 12. April 2023, 12.00 Uhr

Mittagstisch im Gasthaus Krone, Familie Semler, Waltenhofen. Anmeldung: Tel. 08303 / 7019

Dienstag, 18. April 2023, 14.30 Uhr

Bildervortrag „Santiago de Compostela“ von Herrn Pfarrer i.R. Neuß und Frau Mair bei Kaffee und Kuchen im Pfarrheim St. Martin, Waltenhofen.

Ganz Ohr – auf Bergmanns Spuren ins Museumsdorf

Hörerlebnisweg für die ganze Familie –
AELF Kempten übergibt positiven Bescheid für
LEADER-Projekt

Mit dem Smartphone auf Bergmanns Spuren ins Museumsdorf in Burgberg wird es bald eine kostenlose App geben, mit der der Weg zum Museumsdorf durch kurze Geschichten und spannende Informationen für die ganze Familie animierend gestaltet wird.

Zum genauen Hinsehen anregen und Geschichten auf eine interessante, kurzweilige und unterhaltsame Art erzählen. In der Gemeinde Burgberg wird dies künftig über eine Audiotour vom Parkplatz „Auf dem Ried“ bis zum Museumsdorf, im Museumsdorf, und über den Erzabbaubereich Andreas-Tagebau wieder retour möglich sein. Realisiert wird das Ganze ohne Errichtung zusätzlicher Schilder oder Stelen auf dem Weg. Lediglich am Parkplatz und im Museumsdorf informieren Hinweistafeln über das Angebot. „Es war uns wichtig ein Zusatzangebot zu schaffen, für das wir nicht in die Landschaft eingreifen müssen und das ohne eigens errichtete Installationen auskommt. Die geplante Audiotour funktioniert über das GPS am Smartphone. Wird ein vorher bestimmter Punkt erreicht, kann der dazugehörige Inhalt angehört werden. Und das Beste: Das Handy kann in der Tasche bleiben. Während die App die Informationen abspielt, können sich die Besucher weiterhin auf die Umgebung konzentrieren.“, erklärt Burgbergs 1. Bürgermeister André Eckardt. Dies ist ein Punkt, der auch von den Zuständigen der Förderstelle gelobt wird: „Ohne große bauliche Maßnahmen entsteht hier unter Nutzung der eigenen Technik ein moderner, spannender Themenweg. Dieser innovative Ansatz entspricht ganz dem LEADER-Gedanken“, so Veronika Hämmerle, LEADER-Koordinatorin vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, die den positiven Bescheid über 8.125,88 Euro Förderung übergeben hat.

2006 eröffnete die „Erzgruben Erlebniswelt am Grünen“ und ist seitdem ein wichtiges Tourismusangebot im Oberallgäu. Während die Besucher im Museumsdorf und bei den geführten Touren zu den stillgelegten Eisenerzstollen ein breites Angebot erwartet, ist der rund 45 minütige Weg vom

VER SICHER UNGS
KAMMER
BAYERN

Ein Stück Sicherheit.

Generalagentur der Versicherungskammer Bayern
Peter Schade
Immenstädter Straße 19, 87448 Waltenhofen
www.schade.vkb.de info@schade.vkb.de

Ein erfolgreiches Unternehmen braucht motivierte Mitarbeiter, lassen Sie uns Ihr Unternehmen attraktiver gestalten.

- Betriebliche Krankenversicherung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Risiko-Management

team biwer
ihr friseur

Waltenhofen-Hegge
Alfons-Steinhauser-Straße 11
Reservieren Sie gleich
Ihren Wunschtermin
unter **08 31 / 2 41 88**
www.ihr-friseur-biwer.de

**Wir sanieren Ihre Balkone und Terrassen
komplett mit Plattenbelag**

Dauner
Isolierungen · Abdichtungen

Wärme-, Kälte-, Schallschutz-Isolierungen • Flachdach • Balkone
Terrassen • Nasszellen • Isolierungen und Abdichtungen

Dauner GmbH
Heinrich-Nicolaus-Straße 15a
87480 Weitnau-Seltmans

Telefon 0 83 75 / 92 94 040
www.dauner.isolierungen.de
Mail: info@dauner-isolierungen.de

Parkplatz bis zum Museumsdorf ohne erlebbare Elemente. Die geplante Audiotour soll die Strecke künftig spannender und kurzweiliger gestalten. Dabei werden nicht nur Informationen zum Tagebau eingespielt, die Nutzenden werden auch auf weitere Erlebnisse, Naturschätze und regionale Produkte aufmerksam gemacht und erfahren zum Beispiel, wie und wo Käse noch selbst geseht wird.

Aktuell wird die Ausschreibung vorbereitet. Ist ein Anbieter gefunden, geht es an die Umsetzung. Dann werden Texte geschrieben und O-Tönen regionaler Geschichts- und Naturkenner eingearbeitet. Bis zu fünf Gesprächspartner sollen zu Wort kommen, die in professionell geführten Interviews ihr Wissen kundtun. Dadurch werden nebenbei auch die Stimmen verewigt. Insgesamt ist eine Abspieldauer von bis zu 40 Minuten vorgesehen.

Wer sich die kostenfreie App runterlädt hat die Möglichkeit die Inhalte auch bereits vorab oder im Nachgang der Tour abzuspielen. Sie ist nicht an die einzelnen Lauschstationen gebunden.

Der Hörerlebnisweg ist ein Projekt, welches das Entscheidungsgremium komplett für sich überzeugen konnte, wie der 1. Vorsitzende Christof Endreß erläutert: „Es nutzt mit dem Smartphone eine bereits vorhandene Technik, die die Mehrzahl der Besucher sowieso dabei hat und fügt sich zu 100% landschaftsverträglich in die vorhandene Infrastruktur. Der Besucher bewegt sich weiterhin frei in der Natur, kann sich aber unterwegs Geschichten und Infos von einheimischen Experten anhören. Wir sind überzeugt davon, dass dieses Projekt ein Mehrwert für Einheimische und Touristen gleichermaßen ist.“

Ziel des Projekts ist es, durch integrierte Hörelemente einen spannenden und kurzweiligen Rundgang ab Parkplatz „Auf dem Ried“ bis zum Museumsdorf, im Museumsdorf, und über den Erzabbaubereich Andreas-Tagebau wieder retour zu schaffen. Das Projekt wird mit Brutto-Gesamtkosten von 23.756,87 Euro veranschlagt.



Bescheidübergabe am Parkplatz Auf dem Ried in Burgberg: v.l.n.r.: Eva Osterrieder (Geschäftsführerin Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.), Christof Endreß (1. Vorsitzender der Regionalentwicklung Oberallgäu), Carmen Bachmann (Tourismusfachwirtin bei der Tourist-Info Burgberg, André Eckardt (1. Bürgermeister Burgberg, Veronika Hämmerle (LEADER-Koordinatorin vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten)

Bild: Regionalentwicklung Oberallgäu, Martina Reuter

Kath. Erwachsenenbildung
Kempten-Oberallgäu e.V.
St. Martin - Martinszell /
St. Antonius - Rottach, „Wir über 50“



Einladung zur zweitägigen Studienfahrt nach Wemding, der Fuchsien-und Wallfahrtsstadt

13. Juni 2023

Stadtführung in der historischen Altstadt in Wemding, Besuch in der Wallfahrtsbasilika Maria Brunnlein zum Trost mit Führung, Fahrt zum Rand des riesigen Meteoritenkraters im Geopark Ries und dem Aussichtspunkt Wemdinger Platte und der Zeitpyramide

14. Juni 2023

Besuch der Fuchsiengärtnerei in Wemding, Wanderung auf dem Wemdinger Sagenweg zum Doosweiher/ Doosquelle in 90 Minuten oder Zeit für eigenes Erkunden auf der Rückfahrt, Nördlingen mit der Möglichkeit das Ries-Krater Museum, oder das Stadtmuseum zu besuchen oder freier Stadtrundgang und Café Pause

Kosten: Euro 150,- Doppelzimmer/pro Person, 170,- Einzelzimmer im LANDHOTEL und Restaurant Weißer Hahn direkt in Wemding

In diesem Preis sind Busfahrt und Busfrühstück, Übernachtung/HP und Führungen enthalten.

Abfahrtszeiten:

06:30 Uhr	Martinszell, Pfarrheim
06:35 Uhr	Oberdorf, ehemalige Post
06:45 Uhr	Waltenhofen, Nähe Netto
06:55 Uhr	Bahnhof Kempten, Zollamt
09:15 Uhr	Busfrühstück und 09:45 Uhr Weiterfahrt nach Wemding

Ihre verbindliche Anmeldung bitte bis spätestens 03. Mai 2023 im Pfarrbüro St. Martin, Frau Lerbscher 08379/239 oder KEB Frau Greither 0831/960747-14

Mit der Anmeldung bitten wir Sie, den Preis der Reise auf unser KEB Konto bei der Sparkasse Allgäu zu überweisen: IBAN: DE66 7335 0000 0610 7289 41

Stornierung: Bei einer Absage nach fester Buchung werden Storno Gebühren fällig. Ist ein Ersatzteilnehmer vorhanden, entfällt diese Gebühr.

Die KEB behält sich vor, die Studienfahrt bei ungenügender Teilnehmerzahl abzusagen. Im Falle einer Absage werden geleistete Gebühren in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Programm: vorbehaltlich organisatorisch bedingter Änderungen

Wir freuen uns auf zwei erlebnisreiche Tage mit Ihnen in Wemding.

Hildegund Heel „Wir über 50“, KEB KEMPTEN -Oberallgäu,
Leonhardstraße 14, 87437 Kempten,
E-Mail: keb.kempten-oa@bistum-augsburg.de,
Tel. 0831/960747-14

Hilfsaktion STAND WITH UKRAINE – Unser Allgäu hilft

Geschafft, auch Dank ihrer großartigen Hilfe ...

... konnten wir vom 16. bis 19. März mit zwei 40-Tonnern wieder viele Hilfsgüter an die ukrainische Grenze bringen und abladen, bzw. an unsere ukrainischen Partner übergeben.

Unter anderem gehen die Hilfsgüter nach Lwiw, wo Binnenflüchtlinge (Flüchtlinge innerhalb der Ukraine - mittlerweile 5 Mio. Menschen) versorgt werden. Je mehr wir auch dort helfen, umso weniger sind die Menschen gezwungen ihr Heimatland zu verlassen.

Aber auch in Richtung Charkiv, Cherson, Saporischja, selbst bis nach Bachmut sind die Helfer unserer privaten Partnerorganisationen unterwegs und verteilen dort sinnvoll alle Spenden, wo sie am dringendsten benötigt werden. So vielen Menschen kann mit Ihrer/unserer Hilfe ein wenig Hoffnung und Hilfe vermittelt werden.

Sie wissen, sie werden nicht vergessen und die Menschen hier im Allgäu denken an sie und dieses unfassbare Leid. In großen Teilen der Ukraine gibt es keine Wasser- und Stromversorgung. Täglich wird die Ukraine nach wie vor massiv und aggressiv angegriffen, Luftalarm fast täglich, und das im gesamten Land.

Gerne auch nähere Infos an unserer Sammelstelle. Wir bekommen viele Fotos und Videos aus der Ukraine von unseren Helfern dort, die wir aber zum großen Teil nicht veröffentlichen, nur direkt am Handy zeigen, dürfen.

!!! ACHTUNG + ACHTUNG + ACHTUNG !!!

ANNAHMESTOPP für Bekleidung

Unsere Kleiderbestände laufen über.



Eine Duracher Künstlerin hat wundervolle Osternester/-dekoration, wirklich alles mit sehr viel Liebe handgemacht, gefertigt. Diese können gegen eine Spende für unsere Ukrainehilfe bei uns am Sammler in Sulzberg-Ried erworben werden. Bild: privat



ANNAHMESTOPP!
für Bekleidung

Sulzberg-Ried 8
(ehemalige EVG - nahe Kreislehrgarten)

Jede Woche: freitags von 15 bis 17 Uhr
samstags von 10 bis 12 Uhr

Info-Telefon: 01 71/9 51 04 45

- **Haltbare Lebensmittel:** Konserven, Instantnudeln, Kartoffelpüree, Mehl, Reis, Nudeln, Tütensuppen, **alles ... was mit heißem Wasser aufbereitet werden kann**, Gewürze, fertige Soßen im Glas, Schokolade, Öl, Energieriegel, Kekse, Wasser, H-Milch, Kaffeepulver, Tee, Brot/ Wurst im Glas/Dose, Honig, Zucker, Babymilchpulver, Babybrei, Babygläschen usw.
- **Wichtig:** Zelte, Decken, Schlafsäcke, Isomatten, Matratzen, Bettwäsche, Windeln (auch bitte große Größen), Babykleidung, Baby-Reisebetten, Babytragen ...
- **Medikamente in jeglicher Form:** Schmerzmittel (auch hochdosiert), fiebersenkende Mittel, Insulin, Antibiotika, Wunddesinfektionsmittel ...
- **medizinische Geräte** wie z.B. Pflegebetten, Rollstühle, Rollatoren, Krücken, Blutdruckmessgeräte, Inhalatoren, Wärmflaschen, Fieberthermometer, Ultraschallgeräte usw. ...
- **Alle Dinge zur Trinkwasseraufbereitung & Öfen**

- **Hygieneartikel** jeglicher Art, Feuchttücher, Rasierer, Rasierschaum, auch Waschmittel, Schwämme...
- **Verbandsmaterial** in jeglicher Form, Brandsalben, Verbandskästen (auch abgelauten), Einmal-Handschuhe ...
- **Bekleidung...** ausschließlich Unterwäsche, Unterzieh-T-Shirts, Socken, Babybekleidung bis ca. 1 Jahr, feste Schuhe (Berg-, Arbeits- und Sportschuhe) und Regenschutzbekleidung
- **Schulmaterial** für Kinder in jeglicher Form ...
- **Benötigt werden außerdem:** Feldbetten, Gartenliegen, Kerzen, (Stab-)Feuerzeuge, Streichhölzer, Walkie Talkies, Handys & Ladekabel, Powerbanks, Batterien, Taschen- & Stirnlampen, Campingkocher, Campinggeschirr, Rucksäcke, Schaufeln, Bauhelme, Generatoren, Werkzeuge aller Art zum Wiederaufbau, Kochplatten, Gaskartuschen, Arbeitshandschuhe, Töpfe, Pfannen, Küchenutensilien, alles solarbetriebene ...
- **Tierfutter, Tiermedizin** • **Schutzbekleidung**

Wir freuen uns auch sehr über Geldspenden (natürlich auch an der Sammelstelle möglich), damit wir zum Beispiel Lebensmittel und Medikamente zukaufen und unsere LKW's betanken können.

Bis 300,- Euro (gilt beim Finanzamt der Kontoauszug) überweisen an Empfänger:
STAND WITH UKRAINE - Raiba im Allgäuer Land - IBAN: DE 37 73 3692 6401 0717 3237
oder paypal: stand-with-ukraine@gmx.net oder

ab 300,- Euro direkt über die Gemeinde Sulzberg (gegen Spendenquittung),
Verwendungszweck „Stand with Ukraine - Das Allgäu hilft“ Bankverbindungen:
Raiba im Allgäuer Land IBAN DE05 7336 9264 0007 1301 47
Sparkasse Allgäu IBAN DE18 7335 0000 0005 0070 00



Da unsere Hilfe weiterhin sinnvoll sein soll, beschränken wir die Annahme von Kleidung im Moment ausschließlich auf: Unterwäsche, Unterzieh-T-Shirts, Socken, feste Schuhe (Berg-, Arbeits- und Sportschuhe), Regenschutzbekleidung und Babybekleidung bis ca. 1 Jahr.

Sehr dringender Bedarf besteht nach wie vor an Lebensmitteln, Verbandsmaterial, Krankenhausbedarf, große Windeln - Größen 4,5,6,7 (da viele der traumatisierten Kinder seit Kriegsbeginn wieder einnässen), Babynahrung, Babybrei, Hygieneartikel wie Duschgel, Shampoo, Seife, Zahnpaste und Zahnbürsten, Tampons, Binden, Rasiersachen, Erwachsenenwindeln, Bettunterlagen, Schuh-Wetterspray gegen Nässe ...

Vielleicht hat auch jemand noch ein Stromaggregat, das er nicht mehr braucht?

Info-Telefon 0171/951 0445

Jede noch so kleine Spende, egal in welcher Form, hilft. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Calisthenics-Workout-Park Dietmannsried – Generationen- übergreifende Freizeiteinrichtung AELF Kempten übergibt positiven Bescheid für LEADER-Projekt

Bereits bei den alten Griechen waren die Übungen mit dem eigenen Körpergewicht an der frischen Luft sehr beliebt. Und auch heutzutage setzt sich die Sportart Calisthenics immer mehr durch. Künftig wird auch in Dietmannsried ein Calisthenics-Workout-Park entstehen. Dieser soll barrierefrei und mit behindertengerechten Elementen versehen werden, so dass alle die Möglichkeit haben die Freizeiteinrichtung gemeinschaftlich zu nutzen.

Die Fläche des bisherigen Kinderspielplatzes in der Schulstraße, der nun in den Generationenpark integriert wurde, wurde schon immer stark durch Bürgerengagement geprägt. Das sollte sich auch bei der weiteren Nutzung nicht ändern. Im Rahmen der Neuüberlegungen kam der Wunsch zur Einführung der Trendsportart „Calisthenics“ auf. „Wir haben mit dem TSV in Dietmannsried einen großen Verein, der seit vielen Jahren ein breites Angebot aufstellt. Auch der Kraftsportler Tim Wenisch ist Mitglied und brachte die Idee Calisthenics auf den Tisch. Davon waren sofort alle begeistert und so kam das Projekt ins Rollen.“, erläutert Günther Stauffer vom Bauamt Dietmannsried.

Bei Calisthenics werden Elemente aus Krafttraining und anderen Sportarten wie z.B. Turnen, Freeletics und Street-Workout kombiniert und es wird im Freien trainiert. Die Fitnessstationen sind für alle Altersgruppen geeignet. Zudem kann beim Training auf unterschiedliche Fitnesslevel Rücksicht genommen werden.

Der Workout-Park wird noch dieses Jahr auf dem gemeindeeigenen Gelände in nächster Nähe zur Grund- und Mittelschule, zum Generationenpark sowie zur Kindertageseinrichtung Regenbogen errichtet. „Wir werden 18 vandalismussichere

und wartungsarme Elemente aufstellen, die aus Fallschutzgründen auf einem Mattensystem platziert werden. Die Anlage wird ganzjährig nutzbar sein uns ist für Kinder, Profis, Senioren oder Menschen mit Handicap geeignet. So schaffen wir nicht nur ein Sportangebot, sondern auch eine generationenübergreifende Freizeiteinrichtung, die zur nachhaltigen Nutzung des Parks beiträgt.“, so Dietmannsrieder Bürgermeister Werner Endres.

Um die Sicherheit bei der Ausübung ohne persönliche Anleitung zu gewährleisten, wird es QR-Codes geben, so dass auch Ungeübte mittels Video die Anlage unbedenklich nutzen können.

Die Resonanz auf den Park, der mit 45.000,00 Euro durch Leader gefördert wird, ist im Markt bisher sehr gut und auch die Regionalentwicklung Oberallgäu hat das Vorhaben überzeugt. „Wir waren im Entscheidungsgremium durchweg der Meinung, dass der Calisthenics-Park viele Vorteile bringt. Ein Projekt, das so viele potenzielle Nutzergruppen, die sich an der frischen Luft und in der Sonne bewegen, vereint und das zur Begegnungsstätte mit Inklusionscharakter werden kann, trägt zur Erfüllung der Ziele unserer Lokalen Entwicklungsstrategie bei.“, führt Christof Endreß, Vorsitzender der Regionalentwicklung Oberallgäu aus. Und auch Veronika Hämmerle, LEADER-Koordinatorin vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten stimmt dem zu: „LEADER möchte Bürger dazu animieren, sich zu engagieren, sich zu vernetzen und aktiv zu werden. Das gelingt in diesem Projekt besonders gut, weil alle Generationen und Leistungsniveaus sich vor Ort begegnen und gemeinsam aktiv Zeit verbringen können.“

Ziel des Projekts ist es, die Bewegungs- und Gesundheitsprävention zu unterstützen und zur nachhaltigen Nutzung des Parks beizutragen. Das Projekt wird mit Brutto-Gesamtkosten von 116.087,48 Euro veranschlagt.



Bescheidübergabe in Dietmannsried: v.l.n.r.: Eva Osterrieder (Geschäftsführerin Regionalentwicklung Oberallgäu e.V.), Christof Endreß (1. Vorsitzender der Regionalentwicklung Oberallgäu), Werner Endres (1. Bürgermeister Dietmannsried), Günther Stauffer (Bauamt Dietmannsried), Veronika Hämmerle (LEADER-Koordinatorin vom zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten).

Bild: Regionalentwicklung Oberallgäu, Martina Reuter

Theaterverein D'Allgäuer Waltenhofen Einladung zum Theaterstück „Alles neu, macht der Mai“

Wir laden Sie herzlich in den Waldstadl des Gasthaus Waldhäusle ein zu unserem Theaterstück "Alles neu, macht der Mai" – ein Schwank in drei Akten von Wolfgang Bräutigam

Unsere Spieltermine im Gasthaus Waldhäusle:

Ostermontag, 10. April	Freitag, 14. April
Samstag, 15. April	Sonntag, 16. April
Freitag, 21. April	Samstag, 22. April

Beginn jeweils um 20 Uhr

Kartenreservierung: Montag - Freitag unter
Tel. 08303/1095 bei Familie Meiler

Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.



Bild: Rosemarie Gast

Heimatprojekt Bayern

Heimat - mehr als ein Gefühl

gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
KOMPETENZENTRUM KUSMA

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? – Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen

Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? – Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat.¹

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?

Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit

und die Fragen des Gemeinwohls. Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende – um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht. In drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung:

Die Themen der Bürgerbefragungen in den Jahren 2023 bis 2025:

- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023 – Start am 15.03.!)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024)
- Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025)

Die Themen der Vertiefungsprojekte:

- Wie kann sozialer Zusammenhalt dazu beitragen, zuhause alt werden zu können?
- Welche Faktoren bewegen junge Menschen dazu im ländlichen Raum zu bleiben?
- Welche Gründe sprechen für eine Rückkehr in den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort?
- Auf welche Weise trägt die lokale Kultur zum Zusammenhalt bei?

Wer kann mitmachen – und wie?

Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören. Alle Kommunen des ländlichen Raums wurden bereits kontaktiert. Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich (www.heimatprojekt-bayern.de). Außerdem gibt es den Fragebogen auch im PDF-Format zum Ausdrucken und Rückversand per Post. Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren (z.B. Vereine oder Nachbarschaftshilfen).

Warum lohnt es sich mitzumachen?

Mit dem Forschungsvorhaben werden für Bürger und Politik Erkenntnisse über das soziale Miteinander in den ländlichen Regionen erarbeitet, systematisiert und vergleichend ausgewertet. So kann der soziale Zusammenhalt besser sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden. Die Ergebnisse werden laufend auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen können. Darüber hinaus erhalten alle Kommunen und Verwaltungsgemeinschaften, in denen mind. 100 Personen teilnehmen, eine kurze Auswertung für ihre Kommune. (Diese werden aus-

schließlich den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt und sind für andere nicht verfügbar.)

Eine öffentliche Veranstaltung zur Projektmitte und eine Abschlussveranstaltung mit dem Bay. StMFH zum Projektende bieten die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren.

Wann geht es los?

In der ersten Befragung geht es um das alltägliche soziale Miteinander vor Ort. Die Teilnahme ist ab dem 15. März 2023 möglich. Ab diesem Tag kann die Befragung über die Projektwebseite aufgerufen oder der Fragebogen heruntergeladen werden. Die Teilnahme ist dann bis zum 7. Mai 2023 möglich.

Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?

Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebseite: www.heimatprojekt-bayern.de

Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen?

Projektleitung und Projektteam:

Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm, Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen: Francis Helen Finkler, Loredana Föttinger

Kontakt: Per E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

Postanschrift für Rückversand der Fragebögen (leider ist ein portofreier Rückversand aus organisatorischen Gründen nicht möglich):

Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

– Prof. Dr. Sabine Fromm (Heimatprojekt Bayern) –

Keßlerplatz 12, 90489 Nürnberg

Website: www.heimatprojekt-bayern.de

¹ Das Projekt wurde als ein Ergebnis des Zukunftsdialog Heimat.Bayern ins Leben gerufen und ist als Heimatprojekt eine Maßnahme der Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025“.



Bilder: Wolfgang Lau

Waltenhofen stellt Mitfahrbänke auf!

Dank der Zusammenarbeit mit der Regionalentwicklung Oberallgäu e.V. ist die Gemeinde Waltenhofen im Individualverkehr nun noch mobiler: In Hegge (beim Hartinger), Waltenhofen (Bushaltestelle alte B19), Niedersonthofen (gegenüber alter Schule), Oberdorf (bei der Bahnbrücke) und Martinszell (Feuerwehrhaus) warten die Bänke auf ihre Benutzung. In Helen (beim Waldhäusle) wird in den nächsten Wochen noch ein weiteres Mitfahrbänke aufgestellt. Mitfahrbänke in Kempten gibt es in der Bahnhofstr./Ecke Hirschstr. und in Immenstadt in der Jahnstr. vor der Verwaltung.

Das Prinzip ist simpel: Man setzt sich auf die Bank und wählt am Schilderhalter aus, in welche Richtung man mitgenommen werden möchte. Fährt eine andere Person in die entsprechende Richtung, kann diese den Wunsch erkennen und sich als Mitfahrgelegenheit anbieten.

Dieses Angebot soll eine klimaverträgliche Alternative zum Öffentlichen Nahverkehr sein, mit der zeitliche Lücken abgedeckt werden können. Denn gerade in ländlichen Gebieten ist eine enge Taktung der Fahrpläne nicht immer möglich. Zudem geht es neben dem Umwelt- und Klimaschutz, auch um persönliche Begegnungen und soziale Teilhabe.

Gut zu wissen: Die Mitfahrbänke sind eine allgäuweite Aktion der Regionalentwicklung Oberallgäu. Insgesamt nehmen aktuell 13 Gemeinden mit 58 Bänken teil.

Die Mitnahme ist kostenfrei und freiwillig. Sie erfolgt auf eigene Gefahr. Mitgenommene sind bei deutschen KFZ Versicherungen automatisch über die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers abgesichert. Es bedarf keiner zusätzlichen Versicherung.

Zusammenhalt? Sag uns, wie es bei dir vor Ort aussieht!

Ab dem 15. März an der Befragung teilnehmen und Zukunft mitgestalten. Besuch unsere Webseite und bleib auf dem Laufenden: zwei Monate später gibt es dort bereits erste Ergebnisse.

www.heimatprojekt-bayern.de
Heimatprojekt Bayern
 Heimat - mehr als ein Gefühl

Praxis für Osteopathie



Birgit Faix
Heilpraktikerin
Physiotherapeutin

Rottachbergstraße 30 / Waltenhofen
Tel. 08303/2093003 / www.faix.org



Physiotherapie Kröppelin

Moos 1 - 87448 Waltenhofen
Tel: +49 8379 - 9780
E-Mail: info@kroepelin.de

www.kroepelin.de

Meine Hände begleiten dich bei Schmerzen.

Reikimeisterin Susanne
Telefon 01 51 / 2575 1407

Vermiete helle Dachwohnung
ca. 76 qm an ruhige Person
NR, ohne HT.-
Kontakt: jpn25320@hotmail.com



Waldhäusle
GASTHAUS

Wir stellen ein!
Ab April oder nach Absprache

Spüler/in (m/w/d)

Bewerbung gerne per Mail an
info@waldhaeusle.de oder
telefonisch unter 083 03 / 2 56

Wir freuen uns auf Dich!

GASTHAUS WALDHÄUSLE
HELEN 95 1/2 • 87448 WALTENHOFEN
TEL. +49 8303 256 • WWW.WALDHAEUSLE.DE

Autolackierung Hörmann
Meisterbetrieb

Unsere Leistungen:

Kleinreparaturen an einem Tag
Teil- und Ganzlackierungen
Ausbeuarbeiten
Dellen drücken

Dominik und Walter Hörmann GbR
Leubaser Straße 46
87437 Kempten
Tel. (08 31) 5 70 7777

YURIKOSMETIK
Waltenhofen · Illertal Straße 5

Neben dem bekannten Angebot von Kosmetik, Fußpflege und Permanent Makeup

nun auch:
Mikrodermabrasion (Needling) und Anti-Aging-Behandlung.
Ich berate Sie gerne und freue mich auf Sie!

Yuriagne Cutino-Duany
Telefon 01 60 / 99 60 56 73

Junger Mann mittleren Alters, NR,
Keine Haustiere, in sicherem Arbeitsverhältnis
sucht 2-3 Zimmer Whg.
☎ 0160/6394191



Fußreflexzonenmassage
nach Hanne Marquardt

Ulrike Kennerknecht
Heilpraktikerin
Alte Dorfstr. 3 / 87509 Eckarts
Tel. 0162/ 74 25 23 5
www.fussreflex-kennerknecht.de

Innenausbau
Dachstühle · Fassaden

Zimmerei
Jürgen Tauscher
Zimmerermeister

Innenausbau · Fassaden · Aufdachdämmung
Dachstühle · Trapezblecharbeiten · Reparaturen
Altholzverarbeitung · Gaststättenbau

Ettlis 60b · 87448 Waltenhofen · Mobil (01 77) 8640031
E-Mail: zimmerei.tauscher@email.de

Gemeinschaftskonzert der Musikkapellen Memhölz und Akams

Wir möchten Euch recht herzlich einladen zu unserem diesjährigen Gemeinschaftskonzert **am Ostersonntag, den 9. April 2023**, um 20 Uhr in die Mehrzweckhalle nach Waltenhofen. Genießt ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Konzertprogramm.

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Eure Musikantinnen und Musikanten der Musikkapellen Memhölz und Akams

Fernlehrgänge für die jährliche Fortbildung für Praxisanleitungen

Auch nach der Beendigung der Weiterbildung zur Praxisanleitung, um Pflegeschüler*innen in ihrer Ausbildung zu unterstützen, bedarf es der kontinuierlichen Auffrischung der eigenen Sachkenntnis. Mit Hilfe der neuen Fernlehrgänge des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks haben Praxisanleitungen und Interessierte, die ihr (pflege-)pädagogisches Fachwissen erweitern wollen, die Möglichkeit, ihre jährliche Fortbildung von zu Hause aus zu absolvieren. Dies ist eine geeignete Alternative zu herkömmlichen Lehr- und Lernangeboten und bedeutet für die Teilnehmenden die nötige Flexibilität im Arbeits- und Privatleben.

Es werden derzeit acht verschiedene Fernlehrgänge mit berufspädagogischem Inhalt angeboten. Es kann beispielsweise zwischen den Themen „Professionelles Pflegeverständnis in ethischen und bezugswissenschaftlichen Handlungssituationen“, „Kommunikation und Interaktion in Anleitungsgesprächen“ und „Lehr-Lernprozesse gestalten“ gewählt werden.

Die theoretischen Inhalte werden in Selbstlernphasen über einen Fernlehrbrief vermittelt und entsprechen 24 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 min), d.h. jeder Fernlehrgang umfasst 24 Stunden.

Nach erfolgreichem Abschluss der Fortbildung erhalten die Teilnehmenden eine Urkunde, welche von der jeweiligen zuständigen Landesbehörde anerkannt wird. Die Urkunde berechtigt zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Praxisanleitung“ für weitere 12 Monate. Mit 24 UE können 12 Fortbildungspunkte erworben werden.

Die Kurse sind von der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen. Bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen kann dieses Bildungsangebot durch staatliche Stellen gefördert werden.

Für Anmeldungen und weitere Informationen können sich Interessierte an die Zentrale des DEB wenden.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER
DEB Zentrale - Referat Bildungsdienstleistung -
Pödeldorfer Straße 81, 96052 Bamberg
Tel. +49(0)95191555-0, Mail: anfrage@deb.de
Web: www.deb.de
Facebook: www.facebook.com/DEBGruppe

Vereinsfuchs

Beratung für Vereine im OA



Der Vereinsfuchs der Freiwilligenagentur Oberallgäu ist Anlaufstelle für alle Vereine im Oberallgäu. Er wird bei seinen Aufgaben vom Landkreis Oberallgäu unterstützt und bietet kostenlose Beratungs- und Unterstützungsangebote für Vereine.

Ist unser Verein noch zu retten?

Wege aus der Krise

Samstag, 29.04.2023, 9 – 16 Uhr

Ist Dein Verein in stark unruhigem Gewässer unterwegs? Ist er in Seenot und droht bereits unterzugehen? Wie lange kann sich der Verein noch über Wasser halten, wenn keine Unterstützung kommt? Vielleicht musst auch Du Dich als Vorstandsmitglied in Deinem Verein mit diesen Fragen beschäftigen. Die Gründe für die Schiefelage des Vereins können vielfältig sein: Überalterung der Mitglieder, keine attraktiven Vereinsangebote, es findet sich kein neuer Vorstand ...

Wie können Rettungsmaßnahmen ergriffen werden? Wie kommen wir wieder selbst auf die Beine? Gibt es einen passenden Kooperationspartner oder wäre sogar eine Fusion mit einem anderen Verein eine Lösung? Und wenn alle Stricke reißen: Wie wird ein Verein rechtssicher aufgelöst? Dieses Seminar bietet Antworten und Hilfe:

- Der ehrliche Blick in den Spiegel – Reiten wir ein totes Pferd?
- Potentiale des Vereins erkennen
- Kooperation mit anderen Vereinen oder Partnern
- Fusionieren – aber wie und mit wem?
- Wenn alle Stricke reißen – Die Auflösung des Vereins

Eine Kooperationsveranstaltung mit den Landkreisen Unterallgäu, Lindau und der Stadt Kempten



Bild: Karl Bosch

Referent: Karl Bosch, Vereinsberater, zertifizierter Coach und Mediator aus Sonthofen

Veranstaltungsort: Haus des Gastes, Marktplatz 5, Bad Grönenbach

Anmeldung und weitere Infos:

Bis 21.04.2023 unter

www.vereinsfuchs-oa.de unter

Veranstaltungen

Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Waltenhofen

Die Weidenwerkstatt



Unter diesem Motto bieten wir Interessierten die Möglichkeit, unter der kompetenten Anleitung der Seminarleiterin, Frau Martina Sommer aus Waltenhofen das uralte Handwerk der Flechtkunst zu erproben oder auch zu vertiefen.

Termin: **Samstag, 29. April 2023, 09.00 – 12.00 Uhr**
(Anmeldung bis spätestens 11.04.2023)

Teilnehmer: max. 10

Thema: Blumenkörbchen und (Weiden)-Blumen

Ort: Veits 9 a (bei Familie Sommer)

Bitte mitbringen (soweit vorhanden): 1 Gartenschere, 1 kurzes scharfes Messer, 1 Rundzange

Kursgebühr: 30,00 € + Materialgeld (je nach Verbrauch/Objektgröße zwischen 3,50 € - 10,00 €)

Anmeldung: bei Frau Sommer unter Telefon 0176/21352352



Termin: **Samstag, 06. Mai 2023, 09.00 – 12.00 Uhr**
(Anmeldung bis spätestens 17.04.2023)

Teilnehmer: max. 10

Thema: Herzen und Windspiele

Ort: Veits 9 a (bei Familie Sommer)

Bitte mitbringen (soweit vorhanden): 1 Gartenschere, 1 kurzes scharfes Messer, 1 Rundzange

Kursgebühr: 30,00 € + Materialgeld (je nach Verbrauch/Objektgröße zwischen 3,50 € - 10,00 €)

Anmeldung: bei Frau Sommer unter Telefon 0176/21352352



Fotos: Martina Sommer

Zusammen fahren ist besser als alleine fahren!

Zusammen fahren ist eine Chance für den Klimaschutz, da sich CO₂ Emissionen fast nirgends so kurzfristig und simpel einsparen lassen. Du siehst das genauso, bist aber noch unsicher ob Fahrgemeinschaften das richtige für dich sind? Zusammen fahren hat zum Glück noch ein paar weitere Vorteile! Probiers bei fahrmob doch einfach mal aus! Mit dieser regionalen Mitfahrplattform kannst du ganz bequem über die fahrmob-App deine eigenen Fahrten für andere zur Mitfahrt anbieten oder selbst bei anderen Mitfahren. Alle Infos gibt's unter www.fahrmob.eco !



Du schließt neue Bekanntschaften!

Du teilst dir die Spritkosten!

Du musst beim mitfahren nicht auf den Verkehr achten!

Du ermöglichst Menschen mit wenig Geld, mit dem Auto unterwegs zu sein!

Du stärkst die Gemeinschaft vor Ort!



Haus der Familie – Schönstatt auf'm Berg

Herzlich Willkommen in Schönstatt auf'm Berg.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Rezeptions-Büro und das Telefon sind zu folgenden Zeiten besetzt: täglich von 10 bis 13 Uhr - sowie zusätzlich bei An- und Abreisen und auf Anfrage

Das Läden und die Cafeteria sind zu den angegebenen Rezeptionszeiten geöffnet und nach telefonischer Anmeldung.

Das Heiligtum ist täglich von 9 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit für das persönliche Gebet geöffnet!

Die aktuellen Gottesdienste erfahren Sie auf unserer Homepage.

Die Schönstatt-Mädchenjugend hat Osterkerzen gebastelt. Diese können im Läden erworben werden. Mit dem Kauf einer Kerze unterstützen Sie deren Jugendarbeit.

Zum Fest der Erstkommunion finden Sie bei uns viele Karten, Kreuze und weitere kleine Geschenke

Unser Gebet begleitet alle Gruppen, Gäste und Freunde unseres Hauses! Gerne dürfen Sie uns auch Ihre Gebetsanliegen schicken (per Post, Mail, Telefon).

April 2023

- 18.** 19:30 Uhr, Gründungstag Schönstatts, Hl. Messe mit Bündniserneuerung, in der Hauskapelle
- 21. – 23.** Rund um den Tisch für Menschen in Führung und Unternehmer, Internationale Kentechich Akademie für Führungskräfte mit Melanie & Ulrich Grauert
- 23.** 14:30 Uhr, Ich wünsche dir LEBEN, Segensfeier für Eltern, die ein Kind erwarten, im Heiligtum
- 24. + 25.** 9:00 – 11:30 Uhr, Frühstückstreffen für Frauen, mit Schwester Bernadett-Maria Schenk

Weitere Auskünfte, aktuelle Gottesdienstzeiten und Anmeldung Haus der Familie Schönstatt auf'm Berg, 87448 Waltenhofen-Memhölz Tel. 08379/9204-0, www.schoenstatt-memhoelz.de oder im Schaukasten vor dem Haus

Ev.-Luth. Pfarramt Waltenhofen



Freitag, 31.03.

18.00 Uhr: ökum. FRIEDENSGBET der ACK Kempten an der Friedensglocke vor der St. Mang Kirche Kempten

Sonntag, 2.04. Palmarum

10.15 Uhr: Gottesdienst mit Prädikantin Ingeborg Schmitz, Auferstehungskirche Waltenhofen

Mittwoch, 5.04.

15.30 Uhr: Gottesdienst i. Seniorenzentrum St. Martin mit Pfr. Dr. Wolfgang Thumser u. Prädikantin Ingeborg Schmitz, Waltenhofen

Donnerstag, 6.04. Gründonnerstag

13.00 Uhr: Mittagstisch mit Anmeldung bis 4.4. unter Tel. 08303-923650, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

19.00 Uhr: Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit Pfr. Dr. Wolfgang Thumser, Auferstehungskirche Waltenhofen

Freitag, 7.04. Karfreitag

09.00 Uhr: Gottesdienst mit Beichte u. Heiligem Abendmahl mit Vikar Joscha Kastenhuber, Evang. Kapelle Seltmans

10.15 Uhr: Gottesdienst mit Beichte u. Heiligem Abendmahl mit Vikar Joscha Kastenhuber, Auferstehungskirche Waltenhofen

15.00 Uhr: Gottesdienst mit Beichte u. Heiligem Abend-

mahl mit Vikar Joscha Kastenhuber, IG-OMA (Bahnhof) - Martinszell Oberdorf (bei widriger Witterung Sebastians Kapelle Oberdorf)

18.00 Uhr: ökum. FRIEDENSGEBET der ACK Kempten an der Friedensglocke vor der St. Mang Kirche Kempten

18.00 Uhr: ökum. FRIEDENSGEBET der ACK Kempten an der Friedensglocke vor der St. Mang Kirche Kempten

Samstag, 8.04.

14.00 – 17.00 Uhr: "offene Kapelle Seltmans" mit Bodenbild zu Ostern mit Magdalene Fuhr u. Karin Schaber. Von 16 – 17 Uhr Passions- u. Osterlieder mit Peter Appelt und Team. Evang. Kapelle Seltmans

Sonntag, 9.04. Ostersonntag

05.45 Uhr: Osternacht mit Heiligem Abendmahl mit Pfr. Dr. Thumser und anschließendem Osterfrühstück (Osterfeuer ab 5.30 Uhr), Auferstehungskirche Waltenhofen

05.45 Uhr: Kindergottesdienst u. anschließende Osterneatsuche mit Kathrin Rohde, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

09.00 Uhr: Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit Pfr. Dr. Wolfgang Thumser, Evang. Kapelle Seltmans

10.15 Uhr: Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl mit Pfr. Dr. Wolfgang Thumser, Auferstehungskirche Waltenhofen

14.00 – 17.00 Uhr: "offene Kapelle Seltmans" mit Bodenbild zu Ostern mit Magdalene Fuhr u. Karin Schaber, Evang. Kapelle Seltmans

Montag, 10.04.

14.00 – 17.00 Uhr: "offene Kapelle Seltmans" mit Bodenbild zu Ostern mit Magdalene Fuhr u. Karin Schaber, Evang. Kapelle Seltmans

Donnerstag, 13.04.

14.30 Uhr: Spielenachmittag für Erwachsene mit Dietrun Pröbstl, Gem.-Zentr. Auferstehungskirche Waltenhofen

Freitag, 14.04.

18.00 Uhr: ökum. FRIEDENSGEBET der ACK Kempten an der Friedensglocke vor der St. Mang Kirche Kempten

19.30 Uhr: ökum. Taize-Gebet, Kath. Kirche Hegge

Sonntag, 16.04. Quasimodogeniti

10.15 Uhr: Gottesdienst mit Pfr. Dr. Wolfgang Thumser und Fest zur Zertifizierung GRÜNER GOCKEL, Auferstehungskirche Waltenhofen

BITTE BEACHTEN SIE DIE HINWEISE ZUM HYGIENESCHUTZ

Weiter Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter: www.evangelisch-kempten.de/waltenhofen

Zimmerei - Holzhäuser - Sanierungen - Dachfenster - Carports

Hubert **Bader** Holzbau GmbH

Zertifizierte Qualität
Beste Kundenbewertungen

eza Partner

Unsere Kompetenz - Ihr Vorteil
Entwurf, Eingabe- und Werkplanung, Statik, Schall- und Wärmeberechnungen, Bauleitung, alles schlüsselfertig
- Alles aus einer Hand -

Lesen Sie unsere Kundenbewertungen unter www.hubert-bader-holzbau.de

Meisterhaft

87448 Waltenhofen · Dieselstraße 2 · Tel. (083 03) 923990

UNSERE AUSBILDUNGSBERUFE:

- Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik (m/w/d)
- Elektroniker für Automatisierungstechnik (m/w/d)
- Elektroniker für Gebäudesystemintegration (m/w/d)
- Techn. Systemplaner für elektrotechnische Systeme (m/w/d)
- Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration (m/w/d)
- Industriekaufmann/ Industriekauffrau (m/w/d)

KOMM DOCH ZUM SCHNUPPERN!

Stoll Gruppe GmbH, Illerstr. 36, Martinszell, personal@stoll-gruppe.de

STOLL GRUPPE

Energietechnik | Gebäudetechnik | Automation | Anlagenbau

Heizung · Gas
Solaranlagen
Bad · Sanitär
Spenglerei

HANDWERK

Kalchschmid

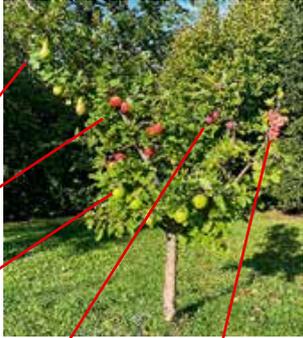
seit 1898

www.kalchschmid.de

Kalchschmid GmbH · Immenstädter Straße 24 · 87448 Waltenhofen
Telefon (083 03) 2 28 · info@kalchschmid.de

Hermann T., Mitglied im Gartenbauverein Waltenhofen, gelang sensationelle Züchtung!

Ein Obstbaum mit 5 verschiedenen Früchten.



Birne
Zwetschge
Apfel
Kirsche
Weintrauben

Familienunternehmen
Bestattungen Jakob

Bestattungen aller Art, z. B. Bergbachbestattung

- Überführungen im In- und Ausland
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Bestattungsregelung zu Lebzeiten

Gerberstraße 18 (direkt hinter der Stadtverwaltung) 87435 Kempten ☑ Kundenparkplätze

Tag und Nacht 08 31-52 00 20

auch im Internet unter: bestattungen-jakob.de

Johannisweg 11 (Adenauerring, Ecke Stiftskellerweg) 87439 Kempten ☑ Kundenparkplätze

Holzhaus Brekle
PLANUNG • ENERGIEBERATUNG • HOLZHAUSBAU

- Holzhausbau
- Planung & Bauleitung
- Energieberatung
- Neubau & Sanierung



Ringstraße 13a • 87448 Waltenhofen/Oberdorf • Tel. 083 79/92 92 70
Mobil 01 78/3 02 55 22 • www.bauplan-brekle.de

AUTOSERVICE EDWIN WURM
KFZ-MEISTERBETRIEB

Qualität - Erfahrung - Zuverlässigkeit

Sommer-Reifen-Aktion

Wir bieten Ihnen Markenreifen zu Top-Preisen. Testen Sie uns!

Hankook Ventus Prime 4 K135
205/55 R16 91H **71,50 €**

Hankook Ventus Prime 3 K125
225/50 R17 94W **114,50 €**

Telefon 083 03 - 9 29 77 54
E-Mail info@autoservice-wurm.de
Web www.autoservice-wurm.de

Heinz-Staab-Straße 1
87448 Waltenhofen (ehem. Gusswerk)

„Tage der offenen Tür“
Musikschule Oberallgäu-Süd e. V.

Auch in diesem Jahr können an den Standorten Sonthofen und Immenstadt wieder die Tage der offenen Tür der Musikschule Oberallgäu-Süd e. V. stattfinden.

Am 22. April öffnen sich in Sonthofen, Marktstraße 1, die Türen zwischen 13 und 17 Uhr.

Zwei Wochen später, am 6. Mai, ebenfalls zwischen 13 und 17 Uhr, ist die Villa Edelweiß in Immenstadt, für alle Besucher geöffnet.

An diesen Tagen präsentiert sich das gesamte Kollegium der Musikschule und gibt Einblick zu den verschiedensten Instrumental- und Gesangsunterricht, informiert über die Ensembles und berät Sie über die Unterrichtsmöglichkeiten im Schuljahr 2023/24.

 <p>Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür</p>  <p>Samstag, 06. Mai 2023 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Villa Edelweiß in Immenstadt, Adolph-Probst-Straße 6</p> <p>Anschauungsunterricht - Vorgespiele Information - Anmeldung</p> <p><small>Alle Lehrkräfte und die Verwaltung sind an diesem Tag im Haus und informieren Sie und Ihre Kinder über die Unterrichtsmöglichkeiten im Schuljahr 2023 / 2024</small></p>	 <p>Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür</p>  <p>Samstag, 22. April 2023 von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr in Sonthofen Musikschule, Marktstraße 1</p> <p>Anschauungsunterricht - Vorgespiele Information - Anmeldung</p> <p><small>Alle Lehrkräfte und die Verwaltung sind an diesem Tag im Haus und informieren Sie und Ihre Kinder über die Unterrichtsmöglichkeiten im Schuljahr 2023 / 2024</small></p>
---	---

Bilder: Musikschule Oberallgäu-Süd e.V.

Kath. Frauenbund
Waltenhofen-Hegge



Programm für April 2023

Fr., 31.03.2023 16:45 Uhr
Kreuzwegandacht im Pfarrheim Waltenhofen, im Anschluss feiern wir für unsere Verstorbenen Mitglieder Heilige Messe.

Di., 11.04.2023 14.00 Uhr
Senioren – und Spielenachmittag, im Schützenheim in Hegge

Do., 20.04.2023 14:00 Uhr
Wandern mit Martha, Treffen am Vereinsheim Etna am Sportplatz. Wer Fragen hat meldet sich bei Martha Zwick, Tel.: 0831/27867

Sa., 29.04.2023 14:00 Uhr
Jahreshauptversammlung im Pfarrheim in Waltenhofen

Zu den Veranstaltungen in Hegge und Waltenhofen sind ALLE Frauen vom Frauenbund Waltenhofen/Hegge und Nichtmitglieder herzlich eingeladen.

Ortsverein für
Gartenbau und Landschaftspflege
Waltenhofen



Verkauf von Gartenerde



Foto: Rita Schösser

Der Gartenbauverein Waltenhofen verkauft auch in diesem Jahr wieder Gartenerde im Bauhof Waltenhofen. Aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Umweltschutzes bieten wir ausschließlich torffreie Erde an, die auch heuer wieder aus Schwarzerd bei Buchenberg kommt und allen gärtnerischen Ansprüchen bestens gerecht wird. Wie immer leisten wir gerne Hilfe beim Verladen.

Verkaufstermine: **Freitag, 14. April 2023** von 14.00 bis 17.00 Uhr, **Samstag, 15. April 2023** von 9.00 bis 12.00 Uhr. Angebote werden 45-Liter-Säcke zum Preis von 7,00 €.

Vorankündigung: Unser Vereinssausflug führt uns **am Freitag, den 06.10.2023** zum Apfelmart nach Bad Feilnbach. Die näheren Einzelheiten – Programm/Reiseroute – werden rechtzeitig vorher bekanntgegeben.

Die Vorstandschaft

Ortsverein für
Gartenbau und Landschaftspflege
Waltenhofen



Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Ortsverein für Gartenbau und Landschaftspflege Waltenhofen lädt **am Dienstag, 18.04.2023**, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Hegge zur Mitgliederversammlung ein

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrungen
3. Grußworte
4. Kassenbericht und Kassenprüfung 2022
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht der 1. Vorsitzenden
7. Fachvortrag zum Thema „Naturnahe Gartengestaltung“, Referent: Herr Bernd Brunner, Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege (
8. Ehrung langjähriger Mitglieder
9. Wünsche/Anregungen

Auf Ihr Kommen freut sich die gesamte Vorstandschaft.



Foto: Rita Schösser



Hilfe von Haus zu Haus
Waltenhofen e.V.



Bürgerbus-Pilot/in gesucht

Mobilität im Alter ist ein immer wichtigeres Thema. Gerade auf dem Lande ist es nicht immer möglich, selbstbestimmt mobil zu sein. Unser Bürgerbus leistet derzeit einen kleinen Beitrag hierzu. Das möchten wir ändern und die Fahrten ausbauen. Hierzu brauchen wir aber ehrenamtliche Busfahrer. Interesse geweckt? Rufen Sie uns gerne an.

Telefon 0151/44996683, Christian Kühnel mit Vorstandschaft

Ortsverein für
Gartenbau und Landschaftspflege
Waltenhofen



„Streuobst für alle“ – Umfrage

Unter diesem Motto hat das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ein Förderprogramm zum Erwerb von Streuobstbäumen aufgelegt. Gefördert wird der Erwerb von hochstämmigen Streuobstbäumen mit bis zu 45 Euro je Baum. Antragsberechtigt sind Kommunen, Vereine und Verbände, nicht jedoch Einzelpersonen.

Wir als Gartenbauverein würden diese Initiative ggf. unterstützen. Dazu ist es allerdings notwendig, in Erfahrung zu bringen, wie viele Waltenhofener*innen am Erwerb eines oder auch mehrerer Streuobstbäume interessiert sind. Dies vor allem auch deshalb, weil Antragstellung, Ausgabe der Bäume und Dokumentation darüber, wo welche Bäume gepflanzt wurden, einen nicht unerheblichen Zeitaufwand bedeuten.

Gefördert werden u. a. Kernobst (Apfel, Birne), Steinobst (Pflaume, Kirsche), Walnuss, Quitte, Wildobst wie Vogelkirsche, Holzapfel, Wildbirne, Eberesche, Speierling, Elsbeere, Maulbeere, Esskastanie.

Bei Interesse, im Rahmen dieses Förderprojektes einen Baum zu erwerben, schreiben Sie uns bitte einfach bis zum 14.04.2023 eine E-Mail an ritaschoesser@gmail.com. Über das Ergebnis der Umfrage und das daraus resultierende weitere Vorgehen werden wir Sie hier im Bürgerbrief auf dem Laufenden halten.



Bilder: Rita Schösser

Öko-Zertifizierung „Grüner Gockel“ abgeschlossen

Mit dem „Grünen Gockel“ können sich Kirchengemeinden zertifizieren lassen, die systematisch, nachvollziehbar und kontinuierlich durch ihr Handeln zu einer Entlastung der Umwelt beitragen und dieses Handeln öffentlich machen.

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde hat nach knapp 2 Jahren intensiver Arbeit eines ehrenamtlichen Teams die Umwelt-Zertifizierung „Grüner Gockel“ der evang. Landeskirche Bayern erhalten.

Diesen Erfolg wollen wir **am Sonntag, dem 16. April 2023**, gemeinsam feiern. Wir beginnen um 10:15 Uhr mit dem Gottesdienst in der Auferstehungskirche in der Dietrich-Bonhoeffer-Straße 2.

Im Anschluss wollen wir mit allen Bekannten, Freunden und Interessierten auf die gelungene Zertifizierung anstoßen. Außerdem soll symbolträchtig auf unserem Vorplatz ein Baum gepflanzt werden und die offizielle Zertifizierungs-Plakette am Gemeindezentrum angebracht werden.

Auf zahlreiche Gäste aus unserer Gemeinde freut sich das „Gockel-Team“ der ev.-luth. Kirche.

Moritz Müller

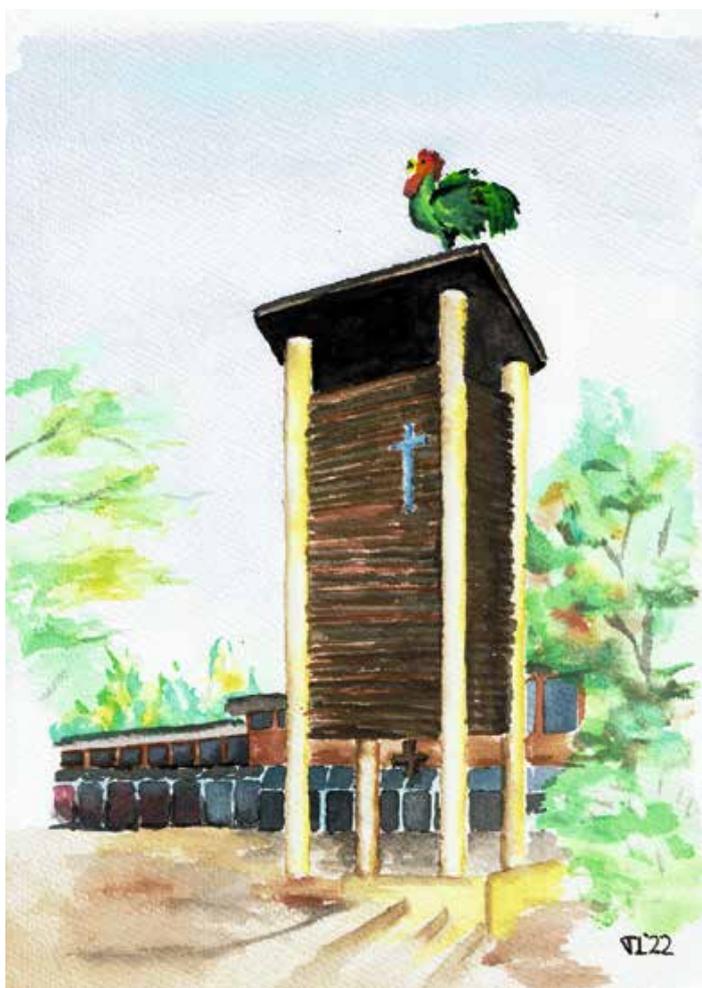


Bild: Tanja Lautersack

Spendengremium der INITIATIVE-HELFEN- VERBINDET entscheidet über weitere direkte Hilfen in die Türkei und Syrien

Alle Teilnehmenden verbindet immer noch der Schrecken der Bilder der Erdbebenkatastrophe vom 6. Februar und wünschen sich einen baldigen Wiederaufbau. Die Verantwortlichen der Aktion danken allen bisherigen Spendern und hoffen, dass sich noch weitere Unterstützer finden. Konkret fehlen noch 5.000 €, um den Kauf von 30 Zelten zu realisieren, die für die Region Idlib / Syrien dringend benötigt werden.

Bei der 3. Sitzung des Spendengremiums berichteten zwei zurückgekehrte Spendenbotschafterinnen über ihre Erlebnisse in Antakya, Samandağ und Mersin. Die Familien in den betroffenen Gebieten sind sehr dankbar für jede Hilfe, die sie derzeit erreicht. Sie sind überwältigt über die Hilfsbereitschaft aus dem Oberallgäu und bedanken sich für das Zeichen der Verbundenheit. Die beiden Botschafterinnen gaben den nächsten Spendenüberbringern wertvolle Informationen, wie z.B. wichtige Kontakte und Einkaufsmöglichkeiten in der Region. Diese machen sich heute auf, um in Hatay und Umgebung zu helfen. Hauptaugenmerk wird dabei sein, Kindern ein Stück Hoffnung und Freude zu geben.



Das Spendengremium tagt via Zoomschaltung nach Istanbul Foto: privat

Strategische Unterstützung erfolgte auch von Faruk Güzeldere aus Istanbul via Zoom. Als Vorstandsmitglied bei müsiad und Vorsitzender des Einzelhandelsverbands in Istanbul konnte er hilfreiche Hinweise und wichtige Kontakte vermitteln.

Das aus ehrenamtlich engagierten Mitbürgern bestehende Spendengremium hat sich darauf geeinigt, die Aktion „30 Zelte für Idlib“ des Helfeteams Syrien intensiv zu unterstützen.

Das Spendengremium ruft deshalb zu weiteren Spenden auf: „Wichtig bleibt, ausreichend Geld zur Verfügung zu stellen, um Hilfsgüter zu beschaffen, Einsatzkräfte zu finanzieren, die Versorgung der Menschen vor Ort sicherzustellen und irgendwann auch den Wiederaufbau zu unterstützen. Damit dies möglichst zielgenau und koordiniert erfolgen kann, hat der Integrationsbeirat Oberallgäu e.V. im Zusammenschluss mit Privatpersonen und Vereinen ein gemeinsames Spendenkonto eingerichtet.“

Die Spenden, die die "INITIATIVE-HILFE-VERBINDET" von Bürgern und Unternehmen erhält, werden eins zu eins an bedürftige Menschen weitergegeben.

SPENDENKONTO: IBAN: DE08 733 500 00 03 20 25 86 35,
BIC: BYLADEM1ALG, Sparkasse Allgäu, Verwendungszweck:
INITIATIVE-HELFEN-VERBINDET
paypal.me/IntegrationsbeiratOA



Das Spendengremium sagt DANKE. Von links nach rechts: vorne: Gülsah Badem, Tekin Sentürk, Selcuk Sevgi (Gast), Memnune Senoldu; hinten: Sevdar Karakas, Raaed Salim, Makin Sentürk, Miriam Duran, Sandro Drechsel, Ömer Badem
Foto: privat

ADFC-Fahrradklimatest 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
wie fahrrad(un)freundlich sind Deutschlands Städte und Gemeinden? Das wollte der bundesweite ADFC-Fahrradklima-Test (<https://fahrradklima-test.adfc.de/>) 2022 erneut herausfinden. Mehr als 241.000 Radfahrerinnen und Radfahrer aus ganz Deutschland haben dem ADFC bei der Online-Umfrage zwischen September und November 2022 mitgeteilt, wie gut das Radfahren in ihren Orten funktioniert. Rund 1.100 Orte haben es in die Wertung geschafft - zehn Prozent mehr als zuvor. Mit dabei ist auch Ihre Kommune - 12 Orte aus dem Allgäu sind bewertet worden: Buchloe, Füssen, Immenstadt, Isny, Kaufbeuren, Kempten, Marktoberdorf, Memmingen, Mindelheim, Oberstdorf, Sonthofen und Waltenhofen.

Die Allgäuer Ergebnisse der Umfrage stellen wir Ihnen **am Montag, 24. April**, um 13:30 Uhr in der IHK-Akademie, Bahnhofsplatz 1, 87435 Kempten vor.

Die ADFC Allgäu-Allianz lädt Sie herzlich dazu ein und freut sich auf Ihr Kommen. Vertreter der Allgäuer Kommunen sind ebenso anwesend wie die ADFC-Kreisverbände Kempten-Oberallgäu, Memmingen-Unterallgäu, Kaufbeuren-Ostallgäu und Isny.

Es besteht ausreichend Gelegenheit für Interviews und Fotos. Bitte teilen Sie uns Ihre Teilnahme per E-Mail bis 15. April mit: Lutz.baeucker@adfc-kempten.de oder 0171 / 41 45 1 84

Der Ort der Pressekonferenz befindet sich direkt neben dem Hauptbahnhof Kempten, dort stehen auch Parkplätze für Pkw und Fahrräder zur Verfügung.



Nordic Walking-Termine des GSW (29. März bis 12. Juli 2023) jeweils Mittwoch 18 Uhr



Datum	Treffpunkt	Walking-Runde
05. April	Oberdorf Kapellenweg	Werdensteiner Moos
12. April	Helen Waldhäusle*	Linden, Heumoos, Helen
19. April	Rauns Kirche	Illerweg, Baggersee
26. April	Hegge Kirche	Illersteg, Au, Seebad, Graben
03. Mai	Thanners Haxenwirt*	Werdensteiner Moos
10. Mai	Geratser Hof	Kurzberg, Seewiesenweg, Seeweg
17. Mai	Waltenhofen Mehrzweckhalle	Lanzen, Hegge, Illerweg
24. Mai	Buchenberg Terrazza 2*	Moorweiher, Schwarzerd
31. Mai	Lanzen Kleinlein	Weißholz, Adelharz, Hegge
07. Juni	Rauns Kirche	Illerweg, Veits, Grotte
14. Juni	Helen Waldhäusle*	Linden, Steig, Schönstatt
21. Juni	Seeparkplatz Zellen	Niedersonthofener Seerunde
28. Juni	Seebad Öschlesee	um den Öschlesee
05. Juni	Thanners Haxenwirt*	Werdensteiner Moos
12. Juli	Waltenhofen Kirche	Moosrunde

*) mit Einkehr!



Bild: Herbert Illing

Unsere
Gemeinde
gehört
zum ...





„Vereint in Vielfalt – geschlossen gegen Rassismus!“

Bayerische Integrationsbeauftragte stellt Schwerpunkte im Themenjahr gegen Rassismus und zur Stärkung des interreligiösen Dialogs vor.

Die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Gudrun Brendel-Fischer, MdL, startet pünktlich zum Beginn der Internationalen Wochen gegen Rassismus am 20. März mehrere Maßnahmen für Jugendliche unter dem Motto „Vereint in Vielfalt – geschlossen gegen Rassismus!“. Die Beauftragte mahnt: „Aktuelle Statistiken weisen leider auf einen Anstieg antisemitischer, antimuslimischer und antiziganistischer Straftaten hin. Dazu kommen Anfeindungen aufgrund der Hautfarbe oder sexuellen Identität. Wir müssen uns diesen beunruhigenden Entwicklungen entgegenstemmen! In unserer Gesellschaft ist kein Platz für Rassismus und Diskriminierung.“

Herzstück der geplanten Maßnahmen ist - neben einem Podcast für junge Menschen - die Möglichkeit für Schulen und Jugendgruppen, von der Koordinierungsstelle „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ empfohlene Referentinnen und Referenten über die Homepage der Integrationsbeauftragten zu buchen. Hierbei geht es beispielsweise um die Bekämpfung von Vorurteilen sowie die Aufklärung über Verschwörungstheorien.

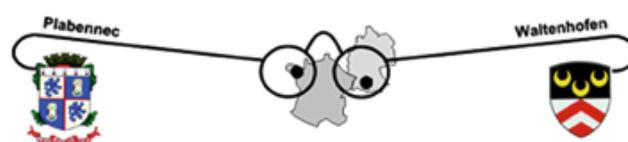
Die in Zusammenarbeit mit dem Sankt Michaelsbund und der Europäischen Janusz Korczak Akademie erstellten Podcasts bzw. Videoclips sollen Lehrkräfte und Referenten bei ihrer Arbeit unterstützen, können aber auch frei verwendet werden.

In den für junge Menschen konzipierten Podcasts „Date statt Hate“ werden unter Einbezug der Fragen von Jugendlichen Experten zu unterschiedlichsten Themen interviewt. Sie sprechen über sensible Inhalte wie Frauenrechte, Racial Profiling oder über das Spannungsverhältnis zwischen sexueller Identität und Religion.

Das Videoprojekt „Mut tut gut! – Videoclips, über die wir reden müssen“ zum Thema Alltagsrassismus beruht auf wahren

Geschichten. Diese wurden von Alumni der ersten Staffeln von YouthBridge in kurze Szenen umgesetzt und eingespielt. Flankiert werden diese Maßnahmen durch eine bayernweite Kinotour der Beauftragten mit der Autorin und Filmemacherin Mo Asumang, die ihre Doku „Die Arier“ zeigt und im Anschluss mit den Schülern diskutiert. Die Doku wird in 12 Kinos vor Schulklassen gezeigt und startet ebenfalls am kommenden Montag.

Weitere Informationen zum Themenjahr „Vereint in Vielfalt – geschlossen gegen Rassismus!“ finden Sie auf der Homepage der Integrationsbeauftragten.



Partnerschaftsverein Waltenhofen-Plabennec e.V. Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Mittwoch, 19. April 2023, um 20.00 Uhr im Gasthof „Krone“ Semler

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Bericht der 1. Vorsitzenden
- Protokoll der Schriftführerin
- Kassenbericht des Kassierers
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung
- Datenschutz
- Besuch der Plabennecer in Waltenhofen
- Wünsche und Anregungen

Wir freuen uns über Ihr Interesse durch Ihren zahlreichen Besuch. Dazu sind alle Mitglieder und Freunde der Partnerschaft herzlich eingeladen.

Die aktuellen Blutspende- termine im KV Oberallgäu



Montag, 3. April 2023

87435 Kempten, BRK-Haus, Haubenschloßstr. 12
15:30 bis 20:00 Uhr, Terminvereinbarung:
www.blutspendedienst.com/kempten

Dienstag, 4. April 2023

87435 Kempten, BRK-Haus, Haubenschloßstr. 12
15:30 bis 20:00 Uhr, Terminvereinbarung:
www.blutspendedienst.com/kempten

Freitag, 14. April 2023

87527 Sonthofen, Pfarrheim St. Christoph,
Albert-Schweitzer-Str. 17, 16:00 bis 20:00 Uhr,
Terminvereinbarung:
www.blutspendedienst.com/sonthofen-pfarrheim

Donnerstag, 20. April 2023

87448 Waltenhofen, Mehrzweckhalle Waltenhofen,
Plabennestraße 9, 16:30 bis 20:00 Uhr, Terminvereinbarung:
www.blutspendedienst.com/waltenhofen

Freitag, 21. April 2023

87463 Dietmannsried, Grund- u. Mittelschule, Schulstr. 2,
16:30 bis 20:30 Uhr, Terminvereinbarung:
www.blutspendedienst.com/dietmannsried



Donnerstag | **WALTENHOFEN**
20.04.
16:30-20:00 Uhr | Mehrzweckhalle Waltenhofen
Plabennestraße 9
www.blutspendedienst.com/waltenhofen

i Bitte zum Termin mitbringen:
Personal- und Blutspendeausweis
(falls vorhanden)!



Bild: Laura Braun

TV-Waltenhofen / Abteilung Judo Mal etwas neues wagen



Du bist mindestens 16 Jahre alt und auf der Suche nach einer neuen Sportart, in der du dich austoben kannst? Dann bist du bei uns genau richtig!!

Wir bieten dir: Ein ausgewogenes Ganzkörpertraining, indem du deine Kondition und deine Kraft aufbaust, lernst richtig zu „Fallen“, ein gutes Selbstbewusstsein und Körpergefühl bekommst, Judo-Techniken kennen lernst und viel Spaß und ein gutes Miteinander erlebst.

Na, neugierig geworden? Dann schau doch einfach mal zu unseren Trainingszeiten bei uns vorbei.

Diese sind (außer in den Schulferien):

- Di. 18:30 – 20:00 Uhr Technik-Training (für alle ab 16 Jahren)
- Fr. 18:00 – 19:30 Uhr Erwachsenen-Training (für alle ab 16 Jahren)

Weitere Infos findest du unter www.judo-waltenhofen.de
Bei Fragen schreibe eine Mail an info@judo-waltenhofen.de
Die Judo-Abteilung Waltenhofen freut sich auf dich!



KLEIN & SCHUSTER
OFENBAU

- Putz- & Kachelöfen
- Heizkamine
- Kaminöfen u. Herde
- Wasserführende Öfen
- Schornsteine
- Fliesenverlegung
- Wartungsarbeiten
- Geopietra

Illerstraße 43 · 87448 Martinzell
Tel. 0 83 79/72 87 16 · Fax: 0 83 79/7289087
info@ks-ofenbau.de · www.ks-ofenbau.de

Osterbrot
mit feinsten
Zutaten von
Meisterhand
gefertigt

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch.



Unsere
Öffnungszeiten
am **Sonntag**
7:30 bis 10:30 Uhr
www.baecerei-speiser.de

Frisch
vom Osterhasen:
**knusprige
Osterknoten
und leckeres
Hoppelbrot**
mit frischen
Karottenstiften
verfeinert

Unsere Filialien: Kempten, Waltenhofen, Oberdorf, Lanzen, Buchenberg & Heiligkreuz

Waltenhofen**Schützenverein Waltenhofen –
Saisonende**

Am **04.04.23** findet unser diesjähriges Ostereierschießen statt. Beginn ist wie gewohnt um 18 Uhr. Zeitgleich findet das letzte Königsschießen statt. Und an diesem Abend endet auch unsere Schießsaison 2023/24.

Die Preisverteilung mit Königsproklamation findet dann am **14.04.23** um 20 Uhr im Schützenheim in Waltenhofen statt. Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

**Mittelschule Waltenhofen
bei „Praxis Bildet“**

Die 7. Klasse der MS Waltenhofen startete in den beiden Wochen nach den Faschingsferien (27.02.-10.03.2023) etwas anders wieder in den Schulalltag. Die SchülerInnen der 7. Klasse erhielten zwei Wochen lang beim Projekt Praxis Bildet praktische Einblicke in mindestens sechs verschiedene Berufe. Sie konnten vorab aus einem Portfolio unterschiedliche Lehrberufe (z.B. KosmetikerIn, FloristIn, MaurerIn, MetallerIn, SchreinerIn, Koch/Köchin, Hotel, SpenglerIn, SteinmetzIn usw.) gemäß ihren Begabungen und ihren Interessen wählen. Die SchülerInnen wurden mit Berufsthemen konfrontiert zu einem Zeitpunkt, an dem noch kein akuter Handlungsbedarf besteht. Ihnen bleibt somit noch ausreichend Zeit zur Orientierung und Entscheidung. Im Schulverbund wurden gemeinsam mit der MS Weitnau und der MS Buchenberg viele großartige und praktische Ergebnisse erzielt. Die SchülerInnen bekamen praktische Anleitungen von ihren Fachberatern aus diesen Berufsfeldern, die sie zum Abschluss schriftlich und individuell beurteilten. Unsere Schule erhielt nach den beiden Wochen z.B. eine immer wieder einsetzbare Spielekiste (siehe Bild) mit vielen wunderbaren Spielen wie z.B. Wikingerschach und Förbelturm aus Holz etc..



Bild: Schule Waltenhofen - privat



Bild: Schule Waltenhofen – privat

**Wintersporttag der Grund- und
Mittelschule Waltenhofen**

Am **Mittwoch, den 15.02.2023**, fand nach mehreren Jahren Pause für alle SchülerInnen der Grund- und Mittelschule Waltenhofen wieder ein Wintersporttag statt. Nach einem gemeinsamen Start in der Aula fuhren in der Früh insgesamt fünf volle Busse von Waltenhofen nach Eschach. Die knapp 250 SchülerInnen konnten vorab eine Auswahl an verschiedenen Wintersportaktivitäten treffen, wonach sie in Gruppen eingeteilt wurden. Zur Auswahl standen Skifahren, Schneeschuhwandern, Winterwandern und Rodeln. Gemeinsam mit ihren Gruppenleitern und den zahlreichen Elternhelfern verbachten alle Gruppen einen Wintersporttag, bei strahlendem Sonnenschein. Das Wetter und die Bedingungen hätten nicht besser sein können. Wir bedanken uns noch einmal für das große Engagement aller Beteiligten. Insbesondere gilt der Dank den mithelfenden Eltern, LehrerInnen und Gruppenleitern.

**TV Waltenhofen – Abteilung Handball
Handballspiele in der MZH Waltenhofen**

Leitung Spielbetrieb: Angi Wörfel 08303/366

Sonntag, 02.04.2023

16:45 Uhr Bezirksoberliga Damen – TSV Ottobeuren

19:00 Uhr Bezirksliga Männer – TSV Mindelheim

Die Spielpläne werden auf www.waltenhofen-handball.de veröffentlicht.

Führerschein



Fahrschule
Federl

Di. + Do. geöffnet:
ab 18 Uhr Büro & Beratung
ab 19 Uhr Unterricht

www.fahrschule-federl.de

Martinszell / Oberdorf

Am Zug der Zeit

Alpinium – Naturerlebnis
rund um das Riedberger Horn

Vortrag am Freitag, den 31.3.2023 um 19.00 Uhr
Im Bahnhof

Lange Jahre gab es eine erbitterte Auseinandersetzung um die geplante Liftverbindung am Riedberger Horn. Die Bayerische Staatsregierung entschied schließlich, anstelle der Skischaukel das Alpinium als Naturerlebniszentrum einzurichten. Dessen Leiter, der Kemptener Agraringenieur Ethelbert Babl, gibt dazu interessante Einblicke in die verschiedenen Aufgaben des Alpiniums. Er berichtet über die spannende Arbeit der Rangerinnen, die neue Gamsbeobachtungsstation am Riedbergpass und die einmalige Vogelwelt der Allgäuer Alpen.

Einlass ab 18.00 Uhr, Beginn 19.00 Uhr, Eintritt frei



Bild: Babl

Jahresversammlung der
Jagdgenossenschaft Martinszell

Die Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Martinszell findet **am Freitag, den 14.04.2023**, um 20.00 Uhr im Pfarrheim in Martinszell statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokollbericht
3. Kassen- und Revisionsbericht
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Bericht des Jagdleiters
6. Haushaltsplan 2023-2024
7. Verwendung des Reinertrags 2022-2023 und 2023-2024
8. Wünsche und Anträge

Zur Versammlung mit anschließendem Jagdessen laden wir Sie recht herzlich ein.

Der Jagdvorstand

Waldbegehung der
Jagdgenossenschaft Martinszell

Am Freitag, den 14.04.2023, findet die Waldbegehung statt. Treffpunkt um 13 Uhr am Pfarrheim. Der Waldbegang zeigt die aktuelle Verbiss Situation der einzelnen Jagdbögen. Wir bitten daher um zahlreiche Teilnahme.

Der Jagdvorstand

Schützenverein Oberdorf 04 e.V.
Einladung zum traditionellen
Osterschießen

Zum traditionellen Osterschießen **am Freitag, den 31. März 2023**, ab 19:00 Uhr laden wir alle Schützen und Schützendenamen sowie Freunde und Gönner des Vereins herzlichst ein. Wir freuen uns über eine zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft

Voranzeige: Die Preisverteilung mit Königsproklamation findet **am 28. April 2023** um 19:00 Uhr im Schützenheim Oberdorf statt.



Krieger- und Soldaten-
kameradschaft – Martinszell e.V.
Gegründet 1876



Einladung zum Vereinsausflug

Am 6. Mai 2023 führt die Krieger- u. Soldatenkameradschaft Martinszell ihren diesjährigen Vereinsausflug nach Schwellbrunn im Appenzeller Land / Schweiz durch. Bei der dortigen Schützengesellschaft werden wir u.a. mit dem Schweizer Sturmgewehr auf 300 m scharf schießen und eine Siegerehrung für die besten drei Schützen durchführen. Während dieser Zeit gibt es am / im Bus einen kleinen Imbiss, den der Verein spendiert und Getränke.

Nachmittags fahren wir mit dem Bucher-Bus nach Dornbirn ins Rheintal. Beim Parkplatz Karrenbahn gibt es die Möglichkeiten zur Einkehr oder die Fahrt mit der Bahn zur Gipfelstation, um den Ausblick im gläsernen Gipfelrestaurant zu genießen. Um 17.30 Uhr fahren wir dann weiter zum Abschluss in den Haxenwirt und lassen dort den Tag ausklingen.

Abfahrt um 06.00 Uhr an der Raiffeisenbank Oberdorf

Eine Haltestelle mit Parkmöglichkeit ist beim Haxenwirt eingerichtet.

Fahrpreis für Mitglieder und ihre Begleitung 17,- €

Fahrpreis für Nichtmitglieder 20,- €

Der Fahrpreis wird im Bus kassiert.

Teilnehmerzahl 50 Personen

Anmeldung bei Harald Stransky Tel. m. Anrufbeantworter 08379/7510, Handy WhatsApp 0049 1515 9164925, Mail haraldstransky@t-online.de

Anmeldeschluss : 31. März 2023

Auf eine rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft !

Osterschießen

Am **Mittwoch, dem 05.04.2023**, findet unser traditionelles Osterschießen statt. Beginn für die Jugend ist um 18:30. Die Erwachsenen dürfen ab 20:00 auf die Eier Jagd! Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme.

Weitere Termine:

05.04.2023	Osterschießen
12.04.2023	letzter Schießabend
15.04.2023	Preisverteilung im Haxenwirt (Beginn 19:30)

ASV Martinszell e.V

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder und Freunde des ASV Martinszell. Hiermit laden wir Sie ein, zu unserer Jahreshauptversammlung **am Freitag, den 21.04.2023**, um 20:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Oberdorf.

Die Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Finanz und Revisionsbericht
4. Berichte aus den Abteilungen
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Bildung eines Wahlausschusses
7. Neuwahlen
8. Beitragsanpassung
9. Grußworte
10. Ehrungen
11. Verschiedenes

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 17.04.2023 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Über eine zahlreiche Beteiligung würden wir uns freuen.

Die Vorstandschaft

Jugendtheater sammelt wieder Altpapier

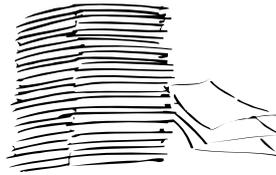


Das Jugendtheater Martinszell sammelt **am Samstag, 22. April**, in Martinszell und Oberdorf wieder Altpapier.

Gesammelt werden Zeitungen, Prospekte und Kataloge.

Größere Mengen (privat oder geschäftlich) können auch zuvor unter 0151-64500607 zur Abholung gemeldet werden.

Bitte das Altpapier ab 8 Uhr gut sichtbar am Straßenrand bereitstellen oder von 9 bis 11 Uhr direkt bei der Mehrzweckhalle in Oberdorf vorbeibringen.



Wir bedanken uns im Voraus für die Unterstützung unserer Jugendarbeit!

Euer Jugendtheater Martinszell

Niedersonthofen

Kräutertreff

Es ist wieder soweit! Von April bis Oktober treffen wir uns wieder jeden ersten Mittwoch im Monat zu einem lockeren Austausch. Alle die sich für Wildkräuter, das Wissen darüber und deren Verwendung interessieren oder auch eigenes Wissen einbringen möchten, sind herzlich eingeladen.

Lasst uns nach einem jahreszeitlichen Impuls über unsere Erfahrungen, überliefertes, heilsames und wundersames Wissen oder Rezepte austauschen.

Zum Auftakt die „Jungen Wilden“! Heute Einblicke und Ausblicke aus Sicht einer kräuterbegeisterten Selbstversorgerin und Imkerin. Termin: **Mittwoch 5. April 2023**, 19.00 Uhr, Burgstraße 8, ehemals Foto Schmid, 87448 Niedersonthofen

Kostenfrei, Spenden möglich.

Anmeldung: Christine Seiz-Göser, Tel.: 08379 2349915 oder info@niedersonthofen-see.de

Veranstalter: Tourismusverein Niedersonthofen

BEGEHBARE DUSCHE in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1

Kostenlose Vorort-Beratung

☎ **08374 588 145**

WWW.BADELIX.DE

Ihr unabhängiger Spezialist für VOLKSWAGEN | AUDI | SEAT | CUPRA | SKODA

Unfallreparaturen für alle Marken

Lust auf was Neues?
Karosseriebauer
(m/w/d) gesucht!

► Hagel- und Parkschäden
► Autoglas + Reifen
► Kalibrierung von Fahrerassistenzsystemen

☎ 0831 / 12147
Gewerbestraße 1 · Waltenhofen-Hegge
www.joerg-karosseriebau.de



Bilder: Tourismusverein Niedersonthofen